



Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

5. Sitzung • Donnerstag, 29.04.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Vor Beginn der Stadtratssitzung ab 15:30 Uhr im Ratssaal:

**Leitbild für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung (WaBe)
in der Europäischen Metropolregion Nürnberg**

- Präsentation durch OBM Dr. Balleis

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Radlerhearing am 12. Mai 2010 | 31/028/2010
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Besichtigung von Baumaßnahmen | 24/013/2010
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Anfrage von Frau StRin Rossiter zur halbseitigen Sperrung in der Kraftwerkstraße | 66/032/2010
Kenntnisnahme |
| 6. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 7. | Name für das kommunale Integrationsprogramm (Nachfolge SPUTNIK) | 13-4/001/2010
Beschluss |
| 8. | Fortschreibung Gleichstellungskonzept | Gst/001/2010
Beschluss |
| 9. | Erba-Villa: Erledigung des Antrages 031/2010 der SPD-Fraktion und des Protokollvermerkes aus der Sitzung des KFA am 3. März 2010 | 241/008/2010
Beschluss |
| 10. | Mittelbereitstellung Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der Turnhalle IP-Nr. 215A.404 | 24/011/2010
Beschluss |
| 11. | Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle IvP-Nr. 541.802 Neubau/Sanierung Brücke Wöhrmühle West | 66/027/2010
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 12. | Straßenausbaubeiträge Goethe-/Heuwaagstraße zwischen Güterhal-
lenstraße und Hauptstraße; hier: Vergleichsvorschlag | 30-R/004/2010
Beschluss |
| 13. | Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom
10.03.2010, Nr. 30/2010; Petition Energiewirtschaft - Reduzierung der
Einspeisungsvergütung für Solarstrom nur unter bestimmten Voraus-
setzungen | 31/024/2010
Beschluss |
| 14. | Krippenausbau: Fortschreibung der Priorisierung der Ausbautvorha-
ben unter Berücksichtigung der Haushaltsmittel | 512/001/2010
Beschluss |
| 15. | Errichtung einer neuen (vierten) Krippengruppe in Verbindung mit der
Generalsanierung des Diakonischen Zentrums (Krippe, Kindergarten
und Hort) | 512/004/2010
Beschluss |
| 16. | Ausbau Paul-Gossen-Straße zwischen Günther-Scharowsky-Straße
und Hertleinstraße;
Bereitstellung der HH-Mittel im HH 2011 | 66/031/2010
Beschluss |
| 17. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 21. April 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden
müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/KJD/T2632

Verantwortliche/r:
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:
31/028/2010

Radlerhearing am 12. Mai 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Stadtrat	29.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Am 12. Mai 2010 wird um 20:00 Uhr in der Volkshochschule, Friedrichstraße 19, großer Saal, das Radlerhearing 2010 der Stadt Erlangen stattfinden.

Die Leitung hat Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis.

Erlanger Bürgerinnen und Bürgern werden zu Verbesserungsvorschlägen und Zielvorstellungen zum Radverkehrskonzept befragt. Anregungen zu konkreten lokalen Verbesserungen werden aufgenommen, dokumentiert und nachfolgend bearbeitet.

Grundsätzliche Beiträge zu Zielen und Grundsatzfragen sollen sofort diskutiert werden.

Auch der Landrat und die Bürgermeister der Umlandgemeinden sind eingeladen.

Im Gegensatz zu 33% im Binnenverkehr ist der Anteil des, die Stadtgrenze überschreitenden Radverkehrs mit unter 5% noch sehr klein. Dieser Bereich ist eine besonders wichtige Herausforderung in der interkommunalen Zusammenarbeit.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24/KWC-2500

Verantwortliche/r:
Herr Kirschner

Vorlagennummer:
24/013/2010

Besichtigung von Baumaßnahmen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die für Freitag den 26. März 2010 vorgesehene Besichtigungsfahrt der Mitglieder des Stadtrates musste aufgrund mangelnder Beteiligung leider entfallen.

Nachfolgend wird das vom GME vorbereitete Programm mit Informationen über die ausgewählten Projekte zur Kenntnis gebracht.

Anlagen: Aufstellung Projekte

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Rundfahrt mit dem Stadtrat am 26.03.2010

- Sonderpädagogisches Förderzentrum II, Turnhalle:** **Konjunkturpaket II**

Sanierungsbeginn	06.07.2009
voraussichtliche Fertigstellung	November 2010
Förderung:	nach FAG mit voraussichtlich 140.000,- € zuzügl. nach KP II mit 397.400,- €
Gesamtbaukosten	1.228.000,-€
Maßnahmen, Hochbau:	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung Außenfassade und anbringen eines WDVS - Austausch der Außenfenster, teilw. mit Sonnenschutz - Sanierung der Sanitäranlagen - Austausch der Innentüren, Anbringen einer Prallwand - Maler-, Lackier-, Putz und Fliesenarbeiten
Maßnahmen, Brandschutz:	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des ersten Flucht- und Rettungsweges durch Instandsetzung von Fluchttüren, - Herstellen einer Versammlungsstätte durch Einbau einer Brandschutzdecke und einer RWA Anlage - Einbau einer neuen Fluchttüre
Maßnahmen, Haustechnik:	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierung Elektroinstallation - Austausch der Lüftungs- und Heizungsanlagen - Austausch der Sanitärleitungen und -gegenstände

- Grundschule Tennenlohe (ohne Turnhallengebäude):** **Konjunkturpaket II**

Sanierungsbeginn	13. Juli 2009
voraussichtliche Fertigstellung	September 2010
Förderung:	nach Konjunkturpaket II mit 977.500,- €
Gesamtbaukosten	1.712.152,- €
Maßnahmen, Hochbau:	<ul style="list-style-type: none"> - Dämmung Fassade und Flachdach - Austausch Außenfenster mit Sonnenschutz - Umstrukturierung des Verwaltungstraktes - Neue Fahrradüberdachung und Eingangsvordächer
Maßnahmen, Brandschutz:	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des ersten Flucht- und Rettungsweges - Errichtung zweier außen liegender Treppen
Maßnahmen, Haustechnik:	<ul style="list-style-type: none"> - Erneuerung der Pumpen und Regeleinrichtungen - Optimierung Heizungsanlage durch hydraul. Abgleich - Sanierung der Abwassergrundleitungen

- **Max- und Justine Elsner Schule:**

Sanierungsbeginn	August 2008
voraussichtliche Fertigstellung	April 2010
Förderung:	nach FAG, Förderhöhe mit 516.000,- € Max und Justine Elsner Stiftung 490.000,-€
Gesamtbaukosten	1.760.000,- €
Maßnahmen, Hochbau:	<ul style="list-style-type: none"> - Einbau von Akustikdecken - Erneuerung der Böden, Innenputz, Wandflächen - Dämmung der Fassade und des Spitzbodens - Austausch Außenfenster mit Sonnenschutz - Austausch der Innentüren - Erneuerung Dachdeckung BA3 - Neuordnung der Sanitäranlagen und der Verwaltung - Schaffung neuer Kellerlagerflächen - Wiederherstellung und Bepflanzung der Grünanlagen mit Neupflasterung
Maßnahmen, Brandschutz:	<ul style="list-style-type: none"> - F90 Ertüchtigung Boden Decke im Bereich Holzbalken Decken - Einbau einer RWA Anlage - Einbau von Brandschutztüren - Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage
Maßnahmen, Haustechnik:	<ul style="list-style-type: none"> - Instandsetzung Elektroinstall. mit Austausch Beleuchtung - Austausch Heizungsverteilung und Heizkörper - Austausch der Sanitärleitungen und -anlagen incl. Sanierung der Grundleitungen

- **Büchenbach Dorf Schule:**

Schulsanierungsprogramm

Sanierungsbeginn	August 2007
voraussichtliche Fertigstellung	August 2010
Förderung:	nach FAG, Förderhöhe mit 700.000,- €
Gesamtbaukosten	2.690.000,- €
Maßnahmen, Hochbau:	<ul style="list-style-type: none"> - Einbau von Akustikdecken - Erneuerung der Böden, Innenputz, Wandflächen - Dämmung der Fassade und des Spitzbodens - Austausch Außenfenster mit Sonnenschutz - Austausch der Innentüren - Erneuerung Dachdeckung und Dachentwässerung - Erneuerung der Treppen im Gebäude - Neuordnung der Sanitäranlagen und der Verwaltung. - Schaffung einer Pausenhalle und eines Mehrzweckraumes - Wiederherstellung und Bepflanzung der Grünanlagen mit Neupflasterung
Maßnahmen, Brandschutz:	<ul style="list-style-type: none"> - F90 Ertüchtigung Boden Decke in Fluren und Treppenhäusern - F30 Ertüchtigung Boden Decke in den Klassenzimmern - Einbau einer RWA Anlage - Einbau von Brandschutztüren - Errichtung von zwei außen liegenden Fluchttreppenanlagen - Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage
Maßnahmen, Haustechnik:	<ul style="list-style-type: none"> - Instandsetzung Elektroinstall. mit Austausch Beleuchtung - Austausch Heizungsverteilung und Heizkörper - Austausch der Sanitärleitungen und -anlagen incl. Sanierung der Grundleitungen

• **Büchenbach Dorf Turnhalle:**

Konjunkturpaket II

Sanierungsbeginn	August 2010
voraussichtliche Fertigstellung	April 2011
Förderung:	nach FAG, Förderhöhe noch nicht bekannt, zuzügl. nach Konjunkturpaket II mit 242.900,- €
Gesamtbaukosten	1.075.580,- €
Maßnahmen, Hochbau:	<ul style="list-style-type: none">- Dämmung der Fassade- Austausch Außenfenster mit Sonnenschutz- Erneuerung Flachdächer sowie Hallendach- Neuordnung der Sanitäranlagen und Umkleiden durch Errichtung eines Anbaues.- Maler-, Lackier-, Bodenbelags-, Innenputz u. Fliesenarb.- Einbau einer Prallwand in der Turnhalle
Maßnahmen, Brandschutz:	<ul style="list-style-type: none">- Einbau einer RWA Anlage- Errichtung einer außen liegenden Treppe
Maßnahmen, Haustechnik:	<ul style="list-style-type: none">- Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage- Instandsetzung Elektroinstall. mit Austausch Beleuchtung- Austausch Heizungsverteilung und Heizkörper- Austausch der Sanitärleitungen und -anlagen incl. Sanierung der Grundleitungen

• **Hermann Hedenus Grundschule:**

Sanierungsbeginn	2. Juni 2009
voraussichtliche Fertigstellung	September 2010
Förderung:	nach FAG mit 879.000,- €
Gesamtbaukosten	2.679.000,- €
Maßnahmen, Hochbau:	<ul style="list-style-type: none">- Dämmung der Fassade u. oberste Geschossdecke- Austausch Außenfenster mit Sonnenschutz- Austausch der Dacheindeckung- Sanierung Sanitäranlagen- Maler-, Lackier-, Bodenbelags- u. Fliesenarbeiten
Maßnahmen, Brandschutz:	<ul style="list-style-type: none">- Sicherung des ersten Flucht- und Rettungsweges- Errichtung einer außen liegenden Treppe- Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage
Maßnahmen, Haustechnik:	<ul style="list-style-type: none">- Instandsetzung Elektroinstall. mit Austausch Beleuchtung- Austausch der Heizungsverteilung und der Heizkörper- Austausch der Sanitärleitungen und -anlagen incl. Sanierung der Grundleitungen

- **Christian-Ernst-Gymnasium:**

Sanierungsbeginn

2. Juni 2009

voraussichtliche Fertigstellung

Pfingsten 2010

Förderung:

nach FAG mit voraussichtlich 1,8 Mio €

Gesamtbaukosten

5.672.000,- €

Maßnahmen, Hochbau:

- Sanierung der durchfeuchteten Kelleraußenwände
- Instandsetzung / Austausch Außenfenster und -türen
- Sanierung Außenfassade
- Maler-, Lackier-, Bodenbelags- u. Fliesenarbeiten
- Dämmmaßnahmen im Dachgeschoss

Maßnahmen, Brandschutz:

- Sicherung des ersten Flucht- und Rettungsweges
- Errichtung einer außen liegenden Treppe
- Kompensation durch Brandmeldeanlage und trockene Steigleitungen

Maßnahmen, Haustechnik:

- Sanierung Elektroinstallation
- Austausch der Lüftung, Heizung, Sanitär
- Sanierung der Abwassergrundleitungen

26.03.2010

GME

Kirschner, Tuzcek, Lauterbach, Rottmann

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/662

Verantwortliche/r:
Roland Glassl

Vorlagennummer:
66/032/2010

Anfrage von Frau StRin Rossiter zur halbseitigen Sperrung in der Kraftwerkstraße

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
EStW, EBE, 31, 61, WSA

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht hat den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis gedient, die Anfrage von Frau StRin Rossiter gilt somit als beantwortet.

II. Sachbericht

Zur Anfrage von Frau StRin Rossiter in der StR-Sitzung vom 25.03.2010 hinsichtlich der wiederum erfolgten halbseitigen Sperrung in der Kraftwerkstraße ist folgender Sachstand mitzuteilen:

Mit der Neuentwicklung des vormaligen Kraftwerksgeländes (Bebauungsplan BP 289) wurden auch Änderungen und Erneuerungen der Infrastruktur erforderlich. Die diesbezüglichen Regelungen sind dabei im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zwischen dem E.ON Konzern und der Stadt Erlangen festgelegt. Im Vollzug dessen wurden in 2008/2009 neben der inneren Erschließung der Umbau der Einmündung Kraftwerksgelände/-straße sowie die Verlegung eines neuen Schmutzwasserkanals zum Pumpwerk Frauenaarach östlich der Kanalunterführung im Auftrag der E.ON durchgeführt. Bei der im 4. Quartal 2009 durchgeführten und von Frau StRin Rossiter zitierten Maßnahme handelt es sich um eine Erneuerung der Wasserleitung auf der Ostseite der Kraftwerkstraße im Auftrag der EStW. Die gegenwärtigen Baumaßnahmen werden durch die infrastrukturbedingt erforderliche Neuordnung der Straßenentwässerung sowie die durch Wasserrechtsbescheid geforderte und dem Stand der Technik entsprechende Einleitung in die Aurach hervorgerufen und im Auftrag des Tiefbauamtes durchgeführt. Baubereich ist dabei die Westseite der Kraftwerkstraße südlich der Aurach mit einem Abschluss der Maßnahme Ende April 2010.

Auf Grund der unterschiedlichen Auftraggeber, verschiedenen Vergabeverfahren, Bauabschnitte und Trassenverläufe ist eine gemeinsame Durchführung nicht möglich, eine zeitliche Abfolge unabwendbar.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass betreffs verkehrsbeeinflussender Baumaßnahmen in der Kraftwerkstraße nach Mitteilung des Wasser- und Schifffahrtsamtes in Kürze Arbeiten zur Dammsicherung des Main-Donau-Kanals anstehen. Des Weiteren ist das Tiefbauamt in Erfüllungspflicht des Wasserrechtsbescheides zur Einleitung in die Aurach gefordert, auch eine Neuordnung der Straßenentwässerung für den Bereich nördlich der Aurach durchzuführen. Dies ist, soweit die Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden, für 2011 vorgesehen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-4/KSJ Tel. 2375

Verantwortliche/r:
Klein, Silvia

Vorlagennummer:
13-4/001/2010

Name für das kommunale Integrationsprogramm (Nachfolge SPUTNIK)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.04.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.04.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Jury: OBM, BM 2, Vertreter/innen der Fraktionen, 13-1, Erlanger Nachrichten

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt den Namen für das kommunale Integrationsprogramm (in der Nachfolge der erfolgreichen Integrationsmaßnahmen der Projekte MIR und Sputnik) mit Start zum 01.06.2010:

Alternative A: Die Begleiter (mit Übersetzung in mehrere Sprachen) (Jury: 13 Stimmen)

Alternative B: Wegbereiter (Jury: 4 Stimmen)

Alternative C: Komm MIT – Migration, Integration, Toleranz (Jury: 3 Stimmen)

Damit gilt der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 023/2010 als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das kommunale Integrationsprogramm erhält einen Namen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Jury legt drei Vorschläge zur Abstimmung vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Wettbewerb wurde durchgeführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Preise (1. Platz: ein Stadtlexikon, 2. Platz: ein Erlangen-Monopoly, 3. Platz: eine Familieneintrittskarte für das Stadtmuseum) werden aus dem Budget von Amt 13 finanziert. Sollte Vorschlag A gewählt werden, verzichten die Mitarbeiter/innen auf die Preisausschüttung. Dafür erhält eine Bürgerin, die 16 Vorschläge eingereicht hat, einen Anerkennungspreis.

Investitionskosten:

€

bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.04.2010

Der Stadtrat beschließt den Namen für das kommunale Integrationsprogramm (in der Nachfolge der erfolgreichen Integrationsmaßnahmen der Projekte MIR und Sputnik) mit Start zum 01.06.2010:

Alternative A: Die Begleiter (mit Übersetzung in mehrere Sprachen) (Jury: 13 Stimmen)

Alternative B: Wegbereiter (Jury: 4 Stimmen)

Alternative C: Komm MIT – Migration, Integration, Toleranz (Jury: 3 Stimmen)

Damit gilt der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 023/2010 als bearbeitet.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen
 Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
 91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
 Fax (09131) 86-21 78
 eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
 Rathaus
 91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
 Eingang: 01.03.2010
 Antragsnr.: 023/2010
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: OBM/13-4/Fr. Klein
 mit Referat: V/BM 2, I/BM

1. März 2010/AB

Antrag

hier: neuer Name für das Nachfolgeprogramm von „Sputnik“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nachdem sogar der Rathaus-Report irreführend mitgeteilt hat, dass das Nachfolgeprogramm von „Sputnik“ wieder Russlanddeutsche Schülerinnen und Schüler zusätzlich fördern würde, stellen wir hiermit folgenden Antrag:

Alle Interessierten werden aufgefordert, sich Gedanken über einen Namen für dieses neue Förderprogramm der Stadt Erlangen zu überlegen, aus dem klar hervorgeht, dass deutsche Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft an diesem Programm teilnehmen können.

In den zuständigen Ausschüssen soll dann zeitnah über den neuen Namen entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Abmus
 Fraktionsvorsitzende

gez.
Heidi Graichen
 Sprecherin für Schulen

gez.
Gisela Baumgärtel

gez.
Robert Hüttner

gez.
Mehmet Sapmaz

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/Gst/ZBB-1523

Verantwortliche/r:
Gleichstellungsstelle

Vorlagennummer:
Gst/001/2010

Fortschreibung Gleichstellungskonzept

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.04.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.04.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11, Amt 30, PR

I. Antrag

Die fortgeschriebene Fassung des Gleichstellungskonzeptes (s. Anlage) ist ab sofort für die Stadt Erlangen gültig.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein Gleichstellungskonzept kann seine Wirkung nur entfalten, wenn es die aktuellen Entwicklungen und neue gesetzliche Grundlagen wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) berücksichtigt. Mit dem fort geschriebenen Konzept, wird konsequent dem Rechnung getragen, dass Gleichstellungspolitik Frauen und Männer betrifft und Bestandteil von Führungsverantwortung ist. Das Ziel ist, dass Geschlechtergerechtigkeit konsequent in allen Bereichen der Personalpolitik und -entwicklung umgesetzt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Punkte des Konzeptes müssen in allen Bereichen der Personalpolitik, bei Konzeptentwicklungen und Aktivitäten in den Bereichen Personalentwicklung, Gesundheitsförderung, Telearbeit, Teilzeit, Familienfreundlichkeit etc. berücksichtigt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Gleichstellungsbeauftragten beraten die zentrale Verwaltung und Führungskräfte zur Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes, setzen sich für die Umsetzung in allen internen Bereichen ein und leisten Öffentlichkeitsarbeit und bieten Fortbildungen zur Umsetzung an.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

€ bei IPNr.:

Sachkosten:

€ bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Gleichstellungskonzept (Fortschreibung des Frauenförderplans von 1989, Fortschreibung des Gleichstellungskonzeptes von 1996) Fortschreibung 2010

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.04.2010

Die fortgeschriebene Fassung des Gleichstellungskonzeptes (s. Anlage) ist ab sofort für die Stadt Erlangen gültig.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Aschmann
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Gleichstellungskonzept¹ 2010 (Fortschreibung des Frauenförderplans von 1989 und des Gleichstellungskonzeptes von 1996)

Präambel

Alle Führungskräfte bzw. Beschäftigte mit Personalverantwortung sind aufgefordert, durch aktives Handeln zum Ziel der Gleichbehandlung beizutragen. Dies betrifft sowohl die geschlechtergerechte Förderung der beruflichen Entwicklung der in der Stadtverwaltung Beschäftigten als auch die Unterstützung von Männern und Frauen bei der Vereinbarung familiärer und beruflicher Verantwortung. Außerdem soll die Anzahl der Frauen und Männer in Bereichen, in denen sie jeweils unterrepräsentiert sind, erhöht werden.

Konzepte der Organisations- und Personalentwicklung dürfen nicht zu geschlechterspezifischen Benachteiligungen führen. Sie müssen diskriminierungsfrei sein und die Chancengleichheit und das berufliche Weiterkommen aller Beschäftigten fördern. Das Arbeitspotential der Beschäftigten ist so einzusetzen und weiterzuentwickeln, dass die Ziele der Stadt erfüllt werden. Gleichzeitig ist den Anforderungen an Flexibilität auf Seiten der Beschäftigten und auf Seiten der Organisation gerecht zu werden. Dabei müssen die unterschiedlichen Lebenslagen der Beschäftigten Berücksichtigung finden.

Das Personal- und Organisationsamt, der Personalrat und die Gleichstellungsstelle initiieren bzw. unterstützen Konzeptentwicklungen zur Umsetzung dieser Anliegen. Diese Konzepte der Personalentwicklung müssen inhaltlich Geschlechtersensibilität mit der bewussten Berücksichtigung von Unterschieden – wie Alter, Herkunft Lebenssituation etc. – verbinden.

Den formalen Rahmen der Gleichstellungsorientierung in der Personalpolitik bilden neben den grundlegenden Gesetzen (GG, AGG, BayGlg) das hier vorliegende überarbeitete Gleichstellungskonzept.

Teil I: Maßnahmen zur beruflichen Förderung

1. Stellenausschreibungen

1.1

(1) Stellenausschreibungen sind so zu gestalten, dass alle Frauen und Männer mit entsprechenden Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle sich angesprochen fühlen. Dies wird mit dem Zusatz bei Stellenausschreibungen „die Stadt Erlangen verfolgt eine Politik der Chancengleichheit“ verfolgt.

(2) Grundsätzlich ist jede Vollzeitstelle teilbar. Deshalb ist bei jeder Ausschreibung auf die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung hinzuweisen (BayGlg Art. 7).

¹ Auch nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sind gezielte Maßnahmen für Frauen und Männer zur Aufhebung von Benachteiligungen möglich: "Positive Maßnahmen Ungeachtet der in den §§ 8 – 10, sowie in § 20 benannten Gründe ist eine unterschiedliche Behandlung auch zulässig, wenn durch geeignete und angemessene Maßnahmen bestehende Nachteile wegen eines in §1 genannten Grundes verhindert oder ausgeglichen werden soll" (AGG §5)

1.2

(1) In Bereichen ab Besoldungsgruppe A 11 BBesO und vergleichbarer Vergütungsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, soll durch interne und gegebenenfalls externe Stellenausschreibungen die Unterrepräsentation von Frauen abgebaut werden.

(2) Das Referat Zentrale Verwaltung stimmt die Notwendigkeit einer externen Ausschreibung mit der Gleichstellungsstelle ab.²

(3) Der Personalrat ist dazu anzuhören.

(4) Wird keine Einigung zwischen Referat Zentrale Verwaltung und Gleichstellungsstelle erzielt, entscheidet der Oberbürgermeister.

2. Stellenbesetzungen

2.1

Bei der Einstellung und der Besetzung von höherwertigen Stellen werden Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt, wenn und solange in der jeweiligen Funktion oder Besoldungs- und Vergütungsgruppe des Referates oder Amtes weniger Frauen als Männer beschäftigt sind. Hiervon kann bei Vorliegen schwerwiegender Gründe in der Person des gleichqualifizierten Bewerbers abgewichen werden.

2.2

In Bereichen, in denen Frauen bzw. Männer unterrepräsentiert sind, soll der Anteil der Bewerberinnen bzw. Bewerber, die in die engere Wahl kommen, mindestens 50 v.H. betragen. Voraussetzung ist jedoch, dass geeignete Bewerberinnen oder Bewerber, die auch die formalen Voraussetzungen für die Stelle erfüllen, vorhanden sind.

2.3

Bei der Beurteilung der fachlichen und persönlichen Eignung sind Zeiten der Berufsunterbrechung aus familiären Gründen zu berücksichtigen, soweit eine durch die familiäre Tätigkeit erlangte soziale Qualifikation für die zu besetzende Stelle erforderlich ist.

2.4

Bei Zuweisungen und Umsetzungen, die der Vermittlung von Qualifikationen für eine spätere Beförderung dienen, sind bei gleicher Eignung Frauen solange vorrangig zu berücksichtigen, bis ihre Unterrepräsentanz in allen Besoldungs- und Entgeltgruppen und Funktionen abgebaut ist.

3. Ausbildung

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist ein erster Schritt für eine kontinuierliche Personalentwicklung. Auch in Bereichen der Ausbildung verfolgt die Stadt Erlangen eine Politik der Chancengleichheit.

3.1

Alle Ausbildungsberufe der Stadtverwaltung stehen Frauen und Männern gleichermaßen offen. Der Zugang zur Feuerwehrlaufbahn ist Frauen zu ermöglichen. In den Ausbildungsberufen, in denen Männer bzw. Frauen überrepräsentiert sind, sollen Frauen in männerdomi-

²Vgl.: Stadtratsbeschluss vom 15.12. 2005:

nierten Berufsfeldern und Männer in frauendominierten Berufen mit mindestens 50 Prozent berücksichtigt werden.

3.2

Für alle angebotenen Ausbildungsberufe sollen Informationsblätter erstellt werden. Das Berufsbild ist so darzustellen, dass Frauen und Männer gerade in Bereichen, in denen sie jeweils unterrepräsentiert sind, besonders angesprochen werden.

4. Fortbildung

Bei der Auswahl der Fortbildungsreferentinnen und Fortbildungsreferenten ist darauf zu achten, dass sie die Fortbildungsinhalte geschlechtersensibel anbieten.

Mit den Fortbildungsangeboten bzw. Angeboten der Personalentwicklung sind Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen und sie müssen die gleichen Chancen erhalten, daran teilzunehmen.

4.1

In Fortbildungsveranstaltungen, die sich an Vorgesetzte im Personal- und Organisationsbereich wenden oder die auf die Übernahme von Führungspositionen vorbereiten, sind die Themen „Gleichbehandlung, gender mainstreaming, managing diversity“ einzubeziehen.

4.2

Die Beschäftigten sind rechtzeitig und fortlaufend über das Fortbildungsprogramm zu informieren. Für beurlaubte Beschäftigte wird auf Teil 2 Nr. 2.2 verwiesen.

4.3

Das im § 5 TVöD jährlich den Beschäftigten anzubietende Qualifizierungsgespräch ist von der Führungskraft so zu führen, dass Frauen und Männer gleichermaßen in ihrer beruflichen Entwicklung gefördert werden.

4.4

Beschäftigten mit Betreuungsaufgaben wird für die Zeit der Fortbildung bei Bedarf Betreuung angeboten bzw. die Kosten für eine individuelle Betreuung werden ersetzt.

4.5

(1) Die Teilnahme von Teilzeitbeschäftigten an ganztägigen Fortbildungsveranstaltungen gilt als Arbeitszeit.

(2) Angerechnet wird die dienstliche Inanspruchnahme bzw. die Lehrgangsdauer (d. h. ausschließlich der Reisezeiten und Pausen; mindestens die Regelarbeitszeit einer Vollzeitkraft bzw. die regelmäßige Arbeitszeit, höchstens jedoch 10 Stunden). Der Ausgleich erfolgt durch Freizeit.

4.6

Spezielle Fortbildungsmaßnahmen sollen für Frauen und Männer unter Beteiligung der Personalvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten entwickelt und angeboten werden.

Teil II: Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

1. Arbeitszeiten und Teilzeitarbeit

„Soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen, ist im Rahmen der gesetzlichen, tarifvertraglichen und sonstigen Regelungen der Arbeitszeit im Einzelfall Beschäftigten mit Familienpflichten eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit zu ermöglichen.“ (Art. 10 BayGIG)

1.1

Anträge von Beschäftigten auf Reduzierung der Arbeitszeit aus familiären Gründen sind wohlwollend zu prüfen. Eine Ablehnung ist schriftlich zu begründen.

1.2

(1) Die Inanspruchnahme von reduzierten Arbeitszeiten ist Männern ebenso wie Frauen zu ermöglichen; Aufstiegs- und Leitungspositionen sind hiervon grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

(2) „Teilzeitbeschäftigung darf das berufliche Fortkommen nicht beeinträchtigen; eine unterschiedliche Behandlung von Teilzeitbeschäftigten ist nur zulässig, wenn sachliche Gründe sie rechtfertigen. Teilzeitbeschäftigung darf sich nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung und Beförderung auswirken.“ (Art. 14 Abs. 1 BayGIG)

1.3

Teilzeitbeschäftigten sind unter Beachtung der dienstlichen Belange flexible Arbeitszeiten zu ermöglichen. Die Bestimmungen der DVGZ sind entsprechend anzuwenden.

1.4

Teilzeitbeschäftigten sind die gleichen Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten einzuräumen wie Vollzeitbeschäftigten.

1.5

Die Wiederaufstockung der Arbeitszeit nach der Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen zu ermöglichen. Bei der Neubesetzung von Vollzeitarbeitsplätzen sind Teilzeitbeschäftigte, die wieder eine Vollzeitbeschäftigung aufnehmen wollen, gegenüber externen Bewerberinnen und Bewerbern vorrangig zu berücksichtigen.

2. Telearbeit

Den Beschäftigten wird im Rahmen der „DV Telearbeit“ die Möglichkeit der alternierenden Telearbeit angeboten.

3. Beurlaubung

3.1

Anträge auf Beurlaubung sind sowohl für Frauen als auch für Männer, soweit dienstlich möglich, zu befürworten. Alle werdenden Mütter und Väter werden über die Beurlaubungsmöglichkeiten bei der Stadt schriftlich informiert.

„Beschäftigte, die aus familiären Gründen aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, sollen unter Wahrung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, so-

weit gesetzlich nicht anders bestimmt ist, nach Möglichkeit wieder eingestellt werden.“ (Art. 13 BayGIG)

3.2

Beurlaubten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Möglichkeit zu öffnen, ihre berufliche Qualifikation zu erhalten und zu erweitern. Ihnen sollte Gelegenheit gegeben werden, während der Beurlaubung bei der Stadt Erlangen, z. B. während einer Urlaubs- und Krankheitsvertretung zu arbeiten. Informationen über Fortbildungsveranstaltungen werden ihnen durch die Personalverwaltung zugeleitet.

„Streben Beschäftigte, die aus familiären Gründen beurlaubt sind, vorzeitig wieder eine Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung an, sollen sie bei der Neubesetzung eines gleichwertigen Arbeitsplatzes unter Wahrung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorrangig berücksichtigt werden.“ (Art. 12 Abs. 4 BayGIG)

Teil III: Schlussbestimmungen

1. Berichterstattung

1.1

Im Rahmen des Personalberichtes erstellt das Personal- und Organisationsamt einen jährlichen statistischen Bericht über die Beschäftigungsstruktur der Stadt Erlangen. Alle Zahlen werden geschlechtsspezifisch erhoben. Die differenzierten Informationen aus dem neu einzuführenden Personalmanagementsystem werden für geschlechtsspezifische Bestandsaufnahme genutzt.

1.2

Auf der Grundlage dieses Berichts legt die Gleichstellungsstelle einen Erfahrungsbericht über die Umsetzung, die Wirksamkeit und ggf. Verbesserungsvorschläge vor. Dieser Bericht soll zusammen mit dem Personalbericht behandelt werden.

1.3

Auf der Grundlage des Berichts und der Stellungnahmen prüfen das Referat Zentrale Verwaltung, die Gleichstellungsstelle für Frauenfragen und die Personalvertretung die Wirkung des Gleichstellungskonzeptes und verhandeln ggf. über Verbesserungen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/241

Verantwortliche/r:
Frau Sabine Gebhardt

Vorlagennummer:
241/008/2010

Erba-Villa: Erledigung des Antrages 031/2010 der SPD-Fraktion und des Protokollvermerkes aus der Sitzung des KFA am 3. März 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Amt 40, Amt 41, Amt 51

I. Antrag

Der Antrag 031/2010 „ERBA-Villa: Kostenvergleich von Sanierung und Miete – Antrag zum HFPA und JHA“ der SPD-Fraktion¹ ist erledigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die

- Variante 1 Anmietung des Bauteils D im „ Erba-Park“ und Nutzbarmachung des Erdgeschosses der Erba-Villa
und damit die Beschlüsse des HFPA vom 10. Februar 2010 und des StR vom 25. Februar 2010 umzusetzen.
- Variante 2 Anmietung des Bauteils D im „ Erba-Park“ und Generalsanierung der Erba-Villa
voranzutreiben und Vorschläge zur Finanzierung der Generalsanierung der Erba-Villa zu machen.
- Variante 3 Generalsanierung der Erba-Villa und Anbau
umzusetzen und Vorschläge zur Finanzierung der Generalsanierung der Erba-Villa und des Anbaus zu machen.
Die Beschlüsse des HFPA vom 10. Februar 2010 und des StR vom 25. Februar 2010 werden außer Kraft gesetzt.
- Variante 5 Verkauf der Erba-Villa und Beschaffung von Ersatzflächen
zu prüfen.
Die Beschlüsse des HFPA vom 10. Februar 2010 und des StR vom 25. Februar 2010 werden außer Kraft gesetzt.

¹ Der Fraktionsantrag ist Anlage der Mitteilung zur Kenntnis im nicht-öffentlichen Teil.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherung des weiteren Betriebes des Bürgertreffs in der Erba-Villa, der in der Erba-Villa untergebrachten Bereiche der Jugendsozialarbeit und Hauptschul-Lernstube sowie der Lernstube und der familienpädagogischen Einrichtung am Anger, Hertleinstraße 24

Für den Betrieb der Hauptschul-Lernstube in der Erba-Villa ist die Betriebserlaubnis mit dem 31. August 2009 abgelaufen. Aktuell gibt es für den Betrieb keine Genehmigung der Regierung von Mittelfranken. Die Betriebserlaubnis für die gesamte Erba-Villa erlischt per 31. Dezember 2010. Für die Nutzer der Erba-Villa ist ab 2011 eine anforderungsgerechte Unterbringung sicherzustellen. Betroffen sind folgende Einrichtungen:

- EG Bürgertreff (Abt. 413)
- 1. OG Hauptschul-Lernstube (Abt. 511)
- 2. OG Jugendsozialarbeit (Abt. 511)

Für die in der Hertleinstraße 24 untergebrachte Lernstube und familienpädagogische Einrichtung zeichnet sich seit längerem ab, dass aufgrund der beträchtlichen Erhöhung der Nutzerzahlen die Räume nicht mehr ausreichend sind. Der Bezirk hat zur Auflage gemacht, dass die Flächen in der Hertleinstraße 24 künftig ausschließlich von der Lernstube zu nutzen sind.

Aus der Prognose der zu erwartenden Schülerzahlen lässt sich ableiten, dass der Bedarf an Lernstuben nicht zurückgehen wird. Selbst wenn sich die Zahl an Hauptschülern geringfügig reduzieren würde, der Bedarf an Plätzen im Hauptschulalter würde sich nicht verringern. Amt 51 bekommt von den Hauptschulen die Rückmeldung, dass die Problematiken der Kinder und Jugendlichen zunehmen und es wurde bereits nachgefragt, ob nicht auch für den Einzugsbereich der Ernst-Penzoldt-Hauptschule eine Hauptschul-Lernstube angeboten werden könnte.

Die Hauptschul-Lernstuben werden nicht ausschließlich von Kindern, die die Hauptschule besuchen, genutzt. Ein Teil der Kinder und Jugendlichen kommt aus den Bereichen der Förderschule, der Realschulen, Wirtschaftsschule und punktuell auch aus dem gymnasialen Bereich. Gerade Kinder, die bereits in der Grundschule eine Grundschullernstube besucht und den Übertritt in ein Gymnasium bzw. Realschule geschafft haben, brauchen aufgrund der oft unzureichenden häuslichen Unterstützung für einen erfolgreichen Übertritt die Begleitung einer Hauptschul-Lernstube.

Beschlusslage:

- | | | |
|------|------------------|---|
| HFGA | 10. Februar 2010 | Anmietung von Ersatzräumen für <ul style="list-style-type: none">▪ Hauptschul-Lernstube in der Erba-Villa (Abt. 511)▪ Jugendsozialarbeit in der Erba-Villa (Abt. 511)▪ familienpädagogische Einrichtung am Anger (Abt. 511) |
| StR | 25. Februar 2010 | Erhalt der unverzichtbaren Einrichtung Erba-Villa durch Nutzbarmachung des Erdgeschosses ² |

² Der Sperrvermerk im HFGA am 17. Februar 2010 wurde im KFA am 3. März 2010 aufgehoben.

Flächen gemäß Beschlusslage:

Organisationseinheit	Ist		Plan	
Abt. 413 Bürgertreff	Erba-Villa EG	163,12 qm	Erba-Villa EG	163,12 qm
Abt. 511 Jugendsozialarbeit	Erba-Villa 2. OG	109,93 qm	Anmietung	213,90 qm
Abt. 511 Hauptschul-Lernstube	Erba-Villa 1. OG	161,47 qm	Anmietung	209,50 qm
Abt. 511 Familienpädagog. Einricht.	Hertleinstr. 24	40,00 qm	Anmietung	165,50 qm
Abt. 511 Logopädin	Friedrichstr. 21	63,06 qm	Anmietung	22,80 qm
GGFA GGFA: Projekt HANS	-	- qm	Anmietung	22,80 qm
		537,58 qm		797,62 qm
Abt. 511 Jugendsozialarbeit	-	- qm	Anmietung Spielfläche	280,00 qm
Abt. 511 Jugendsozialarbeit	-	- qm	Anmietung Lagerfläche	320,00 qm
Abt. 511 Jugendsozialarbeit	-	- qm	Anmietung Dachterrasse	480,00 qm
				1 080,00 qm

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Laut Beschlusslage (Stand: März 2010) sind folgende Schritte erforderlich:

- Fortführung der Verhandlungen mit dem Eigentümer der anzumietenden Ersatzflächen
- Erhalt des Bürgertreffs in der Erba-Villa durch Nutzbarmachung des Erdgeschosses

Es besteht u m g e h e n d Handlungsbedarf, da für alle Nutzer der Erba-Villa ab dem 31. Dezember 2010 eine anforderungsgerechte Unterbringung sicherzustellen ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach dem Protokollvermerk aus der Sitzung des KFA am 3. März 2010 und dem Fraktionsantrag 031/2010 vom 10. März 2010 standen zunächst vier Varianten zur Disposition.

Variante 1: Anmietung im „Erba-Park“ und reine Nutzbarmachung des Erdgeschosses der Erba-Villa laut Beschlusslage

Anmietung von Ersatzräumen im „Erba-Park“ für

- Hauptschul-Lernstube
- Jugendsozialarbeit
- familienpädagogische Einrichtung

Nutzbarmachung der Erba-Villa für

- Bürgertreff

voraussichtliche einmalige Kosten (Anmietung und Stufe 1) 620 000 €

laufende Kosten der Anmietung und Betriebskosten der Erba-Villa 130 700 €

Einschätzung der Verwaltung

- Die Nutzbarmachung der Erba-Villa schafft lediglich mittelfristig Abhilfe. In fünf bis zehn Jahren ist die Generalsanierung dennoch erforderlich!
- Die Sanierung des Daches der Erba-Villa (Stufe 2) mit einem Finanzierungsbedarf von 165 000 € ist aus Sicht des GME im Jahr 2011 zwingend durchzuführen.

Variante 2: Anmietung im „Erba-Park“ und Generalsanierung der Erba-Villa

Anmietung von Ersatzräumen im „Erba-Park“ für

- Hauptschul-Lernstube
- Jugendsozialarbeit
- familienpädagogische Einrichtung

Generalsanierung der Erba-Villa für

- Bürgertreff
- ...

voraussichtliche einmalige Kosten 1 750 000 €

laufende Kosten der Anmietung und Betriebskosten der Erba-Villa wie Variante 1

Die Kosten für die Interimsunterbringung des Bürgertreffs während der Generalsanierung sind **n i c h t** berücksichtigt!

Einschätzung der Verwaltung

- ohne Lernstube keine FAG-Förderung für die Erba-Villa, ggf. Förderung im Rahmen des Denkmalschutzes
- Ersatzflächen für den Bürgertreff für ca. 1,5 Jahre während der Generalsanierung in der Nähe der Erba-Villa erforderlich

Variante 3: Generalsanierung der Erba-Villa und Anbau

Generalsanierung der Erba-Villa für

- Bürgertreff
- Hauptschul-Lernstube

Nutzung des Anbaus durch

- Jugendsozialarbeit

einmalige Kosten

Sanierungskosten rund 1 300 000 €

Anbau einschl. Außenanlagen rund 700 000 €

voraussichtliche einmalige Kosten 2 000 000 €

Die Kosten für die Interimsunterbringung während der Generalsanierung sind **n i c h t** berücksichtigt!

Einschätzung der Verwaltung

- Eine FAG-Förderung des Bewegungsraumes ist bei Doppelnutzung fraglich. Ggf. werden Förderung im Rahmen des Denkmalschutzes gewährt.
- Variante 3 stellt keine dauerhafte Lösung für die beengten Verhältnisse in der Lernstube und der familienpädagogischen Einrichtung am Anger, Hertleinstraße 24 dar.
- Die Aufnahme der Hauptschul-Lernstube in der Eichendorffschule ist **i n e i n e r I n t e r i m s z e i t** möglich. Mit den ehemaligen Räumen der Ganztagsbetreuung im Keller stehen zwei Klassenräume und eine kleine Küche zur Verfügung. Zusätzlich wird im Keller ein weiterer Ausweichraum frei, wenn in diesem Schuljahr mit dem Umbau und der Verlagerung von zwei Schulküchen begonnen wird. Dieser Ausweichraum kann **ü b e r g a n g s w e i s e** mitgenutzt werden.
- Für den Bürgertreff und für die Jugendsozialarbeit werden Ersatzflächen während der Generalsanierung für ca. 1,5 Jahre in der Nähe der Erba-Villa erforderlich.

Variante 4: Erwerb des gesamten „Erba-Parks“ und Verkauf der Erba-Villa

Einschätzung der Verwaltung

Nach der Begehung des gesamten Komplexes „Erba-Park“ am 25. März 2010 mit Vertretern der Abteilungen 242 „Technisches Gebäudemanagement“ und 413 „Sozio-kulturelle Stadtteilarbeit“ stand für alle Anwesenden fest, dass sich aufgrund des Zustandes des Objektes und der finanziellen Gesamtsituation weitere Überlegungen hinsichtlich Variante 4 erübrigen.

Nach der Sitzung des BWA am 20. April 2010 steht ein fünfte Variante zur Disposition.

Variante 5: Verkauf der Erba-Villa und Beschaffung von Ersatzflächen

Einschätzung der Verwaltung

Variante 5a: Verkauf und Neubau

Für einen Neubau stehen in der Nähe der Erba-Villa keine städtischen Flächen zur Verfügung.

Variante 5b: Verkauf und Anmietung

Die Beschaffung von Ersatzflächen durch Anmietung ist laut überschlägiger Kapitalwertberechnung die günstigere Variante.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Stellungnahme des Referats II:

Für die genannten Varianten stehen im Haushaltsplan 2010 und im Finanzplan bis 2013 "nur" die Anmietkosten und die einmaligen Umbaukosten für den Erba-Park sowie die erste Stufe der Nutzbarmachung der Erba-Villa zur Verfügung. Dies bedeutet, dass in der Variante 1 die Stufen 2 bis 4 **n i c h t** finanziert und auch die Varianten 2 bis 4 **n i c h t** durchfinanziert sind."

Anlagen:

Der Fraktionsantrag und der Protokollvermerk sind Anlagen in der Mitteilung zur Kenntnis im nicht-öffentlichen Teil.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/242-1/LHB

Verantwortliche/r:
Herr Lauterbach

Vorlagennummer:
24/011/2010

**Mittelbereitstellung Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der Turnhalle
IP-Nr. 215A.404**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.04.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.04.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 20, Ref. II

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt

gez. Beugel.....
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/planmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IWerner-von-Siemens-Realschule, Turnhalle IP-Nr. 215A.404	Kostenstelle [920762	Produkt 215 Realschulen	450.000 € für Sachkonto [
--	----------------------	-------------------------	-------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Übertragung

IP-Nr. [-----	Kostenstelle [929980	in Höhe von Produkt 11170024 [GME-Bauunterhalt	450.000 € bei Sachkonto [521112
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung - €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 2009:

70.000 €

2010:

1.050.000 €

2011:

280.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von

Summe der bereits vorhandenen Mittel 1.400.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 1.850.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Den Gebäudenutzern werden intakte Gebäude zur Verfügung gestellt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Doppelturnhalle der Werner- von- Siemens- Realschule wird im Rahmen der Konjunkturpaket II- Förderung und der FAG- Förderung in diesem Jahr saniert. Die Außenhülle (Fassaden, Dächer, Fenster) wird gemäß Energieeinsparverordnung 2009 wärmegeklämmert. Mittels Durchführung von Brandschutzmaßnahmen (Einbau Sicherheitsbeleuchtung, Rauchabzugsanlagen, Brandschutztüren und -fenster) wird die Halle zur Versammlungsstätte ausgebaut, damit größere Schulveranstaltungen dort stattfinden können. Weiterhin sollen die 42 Jahre alten Haustechnischen Anlagen, Umkleide- und Duschräume erneuert werden. Im Zuge der Haushaltsanmeldungen wurden im Frühjahr 2009 Baukosten in Höhe von 1.400.000€ zum Investitionshaushalt angemeldet und bewilligt. Im Rahmen der Leistungsphase Entwurfsplanung wurden Baukosten in Höhe von 1.850.000€ ermittelt, weswegen die Differenzsumme hierfür im GME- Budget reserviert wurde, nachdem die Nachmeldung zum Haushalt 2010 erfolglos blieb.

Die Mittelbereitstellung mit Deckung aus dem GME- Budget wird beantragt, um das oben beschriebene Sanierungsprogramm der Turnhalle durchführen zu können. Die FAG- Förderung (ca. 140.000€) der beantragten Mittelbereitstellungssumme (450.000€) ist jetzt im Rahmen des Sanierungspaketes möglich. Bei einer späteren Antragstellung mit dieser Summe würde der Schwellenwert von 25% der vergleichbaren Neubaukosten nicht mehr erreicht und die FAG- Förderung der Teilsanierungssumme 450.000€ wäre nicht mehr möglich.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung und -steuerung durch GME, SG Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit SG Betriebstechnik.

Vergabe der Architektenleistungen und der Ingenieurleistungen an externe Projektanten.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/planmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IWerner-von-Siemens-Realschule, Turnhalle IP-Nr. 215A.404	Kostenstelle [920762	Produkt 215 Realschulen	450.000 € für Sachkonto [
--	----------------------	-------------------------	-------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Übertragung

IP-Nr. [-----	Kostenstelle [929980	in Höhe von Produkt 11170024 [GME-Bauunterhalt	450.000 € bei Sachkonto [521112
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.04.2010

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/planmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IWerner-von-Siemens-Realschule, Turnhalle IP-Nr. 215A.404	Kostenstelle [920762	Produkt 215 Realschulen	450.000 € für Sachkonto [
--	----------------------	-------------------------	-------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Übertragung

IP-Nr. [-----	Kostenstelle [929980	in Höhe von Produkt 11170024 [GME-Bauunterhalt	450.000 € bei Sachkonto [521112
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/661/MDA

Verantwortliche/r:
Detlef Manzke

Vorlagennummer:
66/027/2010

**Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle
IvP-Nr. 541.802 Neubau/Sanierung Brücke Wöhrmühle West**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.04.2010	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	29.04.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt / nicht erteilt!

23.03.2010, gez. Beugel
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 541.802 (Brücke Wöhrmühle West)	Kostenstelle 660090	Produkt	125.000,- € für Sachkonto [
Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme			
IP-Nr. 541.500 (Erschließungsmaßn.,Bau)	Kostenstelle 660090	in Höhe von Produkt [50.000,- € bei Sachkonto [
IP-Nr. 541.841 (Radwegenetz, Ausbau)	Kostenstelle 660090	und in Höhe von Produkt [25.000,- € bei Sachkonto
IP-Nr. 541.840 (Fuß-/Radwege, kl.Baumaßn.)	Kostenstelle 660090	und in Höhe von Produkt [30.000,- € bei Sachkonto [
IP-Nr. 541.610 (Bushaltestellen)	Kostenstelle 660090	und in Höhe von	20.000,- €

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 90.000,00 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von € 186.162,22€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in € Höhe von

Summe der bereits vorhandenen Mittel 276.162,22€
 Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **400.000,- €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von _____ bis _____

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Aufgrund des bisherigen Rechnungsstandes, der zwischenzeitlich vorliegenden Abrechnungsunterlagen sowie des Ausschreibungsergebnisses der Sanierung des durch die Brückenbaumaßnahme stark beschädigten Siedlerweges sind die bislang zur Verfügung gestellten Finanzmittel bei IvP-Nr. 541.802 nicht ausreichend, wobei sich der Mehrbedarf wie folgt begründet:

- Mehraufwand wg. Auflagen aus der wasserrechtlichen Genehmigung ca. 23.000,- €
 - Zusätzliche Baugrunduntersuchungen ca. 9.000,- €
 - bauabwicklungstechnische Mehrkosten wg. des ergänzten Gutachtens nach der Baugrunduntersuchung in Flussmitte ca. 22.000,- €
 - aus abdichtungstechnischen Gründen wurden die Brückenkappen separat und nicht monolithisch mit dem Brückenträger verbunden ausgebildet ca. 29.000,- €
 - Mehraufwendungen während der Bauausführung (z.B. herausziehbare Poller, Platzfläche mit Sitzbänken, zusätzliche Abläufe, prov. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit am Siedlerweg, etc.) ca. 19.000,- €
- Gesamt (netto) ca. 102.000,- €
 zzgl. 19% MWSt. ca. 19.500,- €
 Gesamt (brutto) ca. 121.500,- €

Die erforderlichen HH-Mittel in Höhe von 125.000 € werden aus den aufgezeigten IvP-Nrn. bereitgestellt. Das Arbeitsprogramm in diesen Aufgabenbereichen wird entsprechend abgeändert, wobei darauf verwiesen wird, dass der Ausbau Siedlerweg ohnehin im Radwegsanierungsprogramm oberste Priorität genoss.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 541.802 (Brücke Wöhrmühle West)	Kostenstelle 660090	Produkt	125.000,- € für Sachkonto [
---	---------------------	---------	------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. 541.500 (Erschließungsmaßn.,Bau)	Kostenstelle 660090	in Höhe von Produkt [50.000,- € bei Sachkonto [
IP-Nr. 541.841 (Radwegenetz, Ausbau)	Kostenstelle 660090	und in Höhe von Produkt [25.000,- € bei Sachkonto
IP-Nr. 541.840 (Fuß- /Radwege, kl.Baumaßn.)	Kostenstelle 660090	und in Höhe von Produkt [30.000,- € bei Sachkonto [
IP-Nr. 541.610 (Bushaltestellen)	Kostenstelle 660090	und in Höhe von	20.000,- €

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.04.2010

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in die nächste Sitzung vertagt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/KJE/2302

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/004/2010

Straßenausbaubeiträge Goethe-/Heuwaagstraße zwischen Güterhallenstraße und Hauptstraße; hier: Vergleichsvorschlag

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat IV; Tiefbauamt

I. Antrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Kläger folgenden Vergleichsvorschlag zu unterbreiten und bei Zustandekommen des Vergleichs dementsprechend die Straßenausbaubeiträge abzurechnen:

Der Anteil der Beitragsschuldner an der Teileinrichtung Fahrbahn wird von bislang 60 % auf 40 % festgelegt. Dies gilt unabhängig davon, wie die Straße bei der endgültigen Abrechnung nach der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) einzustufen ist. Der Kläger nimmt im Gegenzug die Klage gegen den Vorauszahlungsbescheid zurück und erkennt diese Regelung auch bezüglich der endgültigen Abrechnung an und verzichtet insoweit auf die Einlegung von Rechtsmitteln.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Verwaltungsgericht Ansbach hat in der mündlichen Verhandlung in dem laufenden Gerichtsverfahren, das sich gegen einen Vorauszahlungsbescheid auf den Straßenausbaubeitrag für die Erschließungsanlage Goethe-/Heuwaagstraße wendet, geäußert, dass es sich bei der Goethestraße und der Heuwaagstraße wohl aufgrund des Busverkehrs in diesen Straßen um einen **Sonderfall** handle, der es durchaus rechtfertige, dass sich der Stadtrat im Hinblick auf die Abrechnung der Fahrbahn über eine andere Kostenregelung verständigen könnte.

Weiter hat das Gericht ausgeführt, dass die beiden Straßen nach Auffassung des Gerichts nicht als eine Anlage, sondern als zwei getrennte Anlagen (also Goethestraße und Heuwaagstraße getrennt) zu veranlagen seien.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Belastungen der Anwohnerinnen und Anwohner in der Goethe- und Heuwaagstraße durch den Busverkehr wurde durchaus von der Stadt erkannt. Bei der bisherigen Ermittlung der umlagefähigen Kosten für den ersten Bauabschnitt wurden so bereits erhebliche Anteile für den Bus nicht mit einbezogen. In der Summe sind dies ca. **71.000,- €**

Zusätzlich soll aufgrund der „**Sondersituation Bus**“ (erhöhter allgemeiner Vorteil im Vergleich zum Anwohnervorteil) ausnahmsweise der eigentliche %-Anteil in Höhe von 60 % für die Fahrbahn, der nach der Straßenausbaubeitragssatzung von den Eigentümern zu erheben wäre, auf 40 % gesenkt werden, wodurch sich der städtische Eigenanteil entsprechend erhöht. Für den ersten Bauabschnitt sind dies nach der bisherigen Kos-

tenermittlung ca. 77.000,- €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In dem laufenden Gerichtsverfahren wird dem Kläger ein Vergleichsvorschlag unterbreitet. Das Ergebnis in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren ist auch Grundlage für die weitere Sachbehandlung der noch anhängigen Widersprüche und gilt gleichermaßen für die Goethe- wie die Heuwaagstraße.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/WKB

Verantwortliche/r:
Konrad Wölfel

Vorlagennummer:
31/024/2010

Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 10.03.2010, Nr. 30/2010; Petition Energiewirtschaft - Reduzierung der Einspeisungsvergütung für Solarstrom nur unter bestimmten Voraussetzungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.03.2010	öffentlich	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat unterstützt die Stellungnahme des Deutschen Städtetages.

Der Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 10.03.2010 Nr. 30/20/10 ist damit abschließend behandelt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Am 3. März 2010 hat das Bundeskabinett einen Beschluss über die Neuregelung der Einspeisevergütung für Fotovoltaikanlagen im Energie-Einspeisegesetz (EEG) 2009 gefasst. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen müssen noch im Bundestag beraten werden.

Laut Kabinettsbeschluss soll die Vergütung für Dachanlagen zum 1. Juli 2010 um 16% abgesenkt werden. Bei Freiflächen soll die Absenkung 15% betragen, bei Flächen ehemaliger wirtschaftlicher und militärischer Nutzung 11%. Die Vergütung für Anlagen auf Ackerflächen soll ab dem 1. Juli 2010 ganz entfallen.

Der Klimawandel ist die derzeit größte umweltpolitische Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Allgemein gültige und von der Bundesregierung im nationalen und internationalen Kontext vertretene Strategien gegen einen weiteren ungebremsen Anstieg der Temperatur der Atmosphäre sind die Steigerung der Energieeffizienz sowie Förderung und Nutzung erneuerbarer Energien.

Deutsche Unternehmen sind bislang technologisch weltweit führend und schaffen viele hochwertige Arbeitsplätze. Auch auf lokaler und regionaler Ebene profitiert das Handwerk von der Auftragssituation. Erlangen ist bundesweit eine der führenden Städte bezüglich Solarstromeinspeisung. Eine weitere zusätzliche Senkung der Einspeisevergütung über die bereits im EEG 2009 geregelte Degression führt möglicherweise zu einem geringeren Zuwachs an Solarstromanlagen.

Vizepräsident Ude des Deutschen Städtetags betont in einer Stellungnahme vom 11. Februar 2010 (Anlage 2), dass im Bereich erneuerbare Energien keine weiteren Kürzungen vorgenommen werden sollen, damit der Kampf gegen den Klimawandel gestärkt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Mit der Stellungnahme des Deutschen Städtetages wird ein Signal für den Klimaschutz gesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

1. Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste Nr. 30 vom 16. März 2010
2. Stellungnahme des Deutschen Städtetags
3. Text der Petition mit Begründung
4. Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 10.03.2010
Antragsnr.: 030/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/31/Hr. Wölfel
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
 http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 10.03.2010

**Dringlichkeitsantrag für den UVPA am 16.3.2010:
 Petition Energiewirtschaft - Reduzierung der Einspeisungsvergütung für
 Solarstrom nur unter bestimmten Voraussetzungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 wir beantragen, dass der Stadtrat die folgende Petition an den Bundestag unterzeichnet.

Text der Petition

Der Bundestag möge zur Beschleunigung des Umstiegs auf Erneuerbare Energien und zur Vermeidung volkswirtschaftlicher Fehlinvestitionen in veraltete fossil/nukleare Technologien eine Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetz beschließen: Die Höhe der Solarstromvergütung soll nur dann um jährlich mehr als 5 Prozent gesenkt werden, wenn die Rendite der Anlagenbetreiber die in der fossil/nuklearen Energiewirtschaft üblichen Renditen zuzüglich der Klimaschaden- und Entsorgungs-Folgekosten übersteigt.

Begründung

Diese Petition befasst sich speziell mit der verstärkten Absenkung der Einspeisevergütung für Solarstrom, da hier bereits im EEG 2009 eine Fehlentscheidung getroffen wurde und nun eine weitere droht: Derzeit wird die Absenkung der Einspeisevergütung als Wachstumsbremse eingesetzt (§ 20 EEG 2009). Der jährliche Zuwachs der PV in Deutschland soll in planwirtschaftlicher Weise auf einen von der Regierung festgelegten Wachstumskorridor beschränkt werden. Dies ist mit dem Klimaschutzgedanken nicht vereinbar. Die Tatsache, dass diese neue Technik schon seit Jahren schneller wächst als (amtlich) prognostiziert, sollte vielmehr genutzt werden.

Eine zielgerichtete Energiepolitik muss dem Klimaschutz und der Vermeidung weiterer radioaktiver Abfälle erste Priorität einräumen. Die Einführung der heimischen Erneuerbaren Energien darf nicht länger mit kurzfristigen Kostenargumenten gebremst werden. Beispielsweise sind viele Solaranlagen auf Erlanger Dächern nicht mehr attraktiv. Den BetreiberInnen, wie den ESTW, wird jede Aussicht auf eine ausreichende Rendite genommen. So werden die geplanten Solarprojekte der Erlanger Stadtwerke unwirtschaftlich und die lokale Wirtschaft geschwächt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

F.d.R.: Wolfgang Most

Anlage 2

Stellungnahme des Deutschen Städtetags

Deutscher Städtetag: Keine weiteren Kürzungen bei Erneuerbaren Energien vornehmen

Verschiebung der Reduzierung bei Solarenergie ist richtig

Berlin/Köln, den 11. Februar 2010

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Förderung der Solarenergie nicht bereits zum April 2010 zu reduzieren, sondern die Absenkung auf den 1. Juni 2010 zu verschieben. Damit wird der Situation Rechnung getragen, dass viele bereits genehmigte Solaranlagen, die noch auf Basis der alten Förderung geplant waren, aufgrund der Witterung erst später installiert werden können.

„Solarenergie macht bisher nur ein Prozent der Erneuerbaren Energien aus. Solarstrom auszubauen ist ein wichtiger Bestandteil der Strategie, den Kohlendioxid-Ausstoß durch Nutzung der regenerativen Energien zu vermindern. Deshalb darf die bereits zweite Senkung der Einspeisevergütung in diesem Jahr nicht zu einem Rückgang der Investitionen in Solaranlagen führen“, sagte der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude. Ob es dazu ausreicht, die Ausgestaltung der Einspeisevergütung für Solarstrom künftig von dem Ausmaß der in einem Jahr installierten Kapazitäten abhängig zu machen, bleibe abzuwarten. Ein solches System habe nämlich den Nachteil, dass sich keiner der potentiellen Investoren auf eine verlässliche Förderung einstellen könne.

Der Deutsche Städtetag setzt sich bereits seit langem für den verstärkten Einsatz von Erneuerbaren Energien in den Städten ein. Diese sind ein wichtiges Element der Klimaschutzpolitik und müssen deshalb ausgebaut und gefördert werden. Neben der Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung und Investition in Technologien der Erneuerbaren Energien zu motivieren, verwenden die Städte diese auch zunehmend in ihren eigenen Gebäuden. Deshalb sollten die Chancen des Erneuerbaren Energiengesetzes (EEG) genutzt werden.

„Damit die Erneuerbaren Energien im Kampf gegen den Klimawandel gestärkt werden, sollten aus Sicht des Deutschen Städtetages in diesem Bereich keine weiteren Kürzungen mehr vorgenommen werden“, erklärte Vizepräsident Ude

Anlage 3

**Petition an den Deutschen Bundestag:
Energiewirtschaft - Reduzierung der Einspeisungsvergütung für Solarstrom
nur unter bestimmten Voraussetzungen vom 31.01.2010**

„Der Bundestag möge zur Beschleunigung des Umstiegs auf Erneuerbare Energien und zur Vermeidung volkswirtschaftlicher Fehlinvestitionen in veraltete fossil/nukleare Technologien eine Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetz beschließen: Die Höhe der Solarstromvergütung soll nur dann um jährlich mehr als 5 Prozent gesenkt werden, wenn die Rendite der Anlagenbetreiber die in der fossil/nuklearen Energiewirtschaft üblichen Renditen zuzüglich der Klimaschaden- und Entsorgungs-Folgekosten übersteigt.“

Begründung

Nach dem enttäuschenden Ausgang der Klimakonferenz in Kopenhagen bleibt nur noch eine Verstärkung der nationalen Aktivitäten. Dazu sind gesetzgeberische Maßnahmen zur möglichst frühen Umstellung der Energieversorgung auf heimische Erneuerbare Energien notwendig.

Die vorliegende Petition befasst sich speziell mit der verstärkten Absenkung der Einspeisevergütung für Solarstrom, da hier bereits im EEG 2009 eine Fehlentscheidung getroffen wurde und nun eine weitere droht: Derzeit wird die Absenkung der Einspeisevergütung als Wachstumsbremse eingesetzt (§ 20 EEG 2009). Der jährliche Zuwachs der PV in Deutschland soll in planwirtschaftlicher Weise auf einen von der Regierung festgelegten Wachstumskorridor beschränkt werden. Dies ist mit dem Klimaschutzgedanken nicht vereinbar. Die Tatsache, dass diese neue Technik schon seit Jahren schneller wächst als (amtlich) prognostiziert, sollte vielmehr genutzt werden.

Eine Wachstumsbeschleunigung beim Ausbau der Solarstromerzeugung wird globale Auswirkungen im Kampf gegen den Klimawandel haben, denn sie wird auch die Verbraucher in anderen Ländern dazu befähigen, fossile durch solare Stromerzeugung zu ersetzen.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ergeben sich erhebliche Vorteile: Deutschland kann sich wieder an die Spitze der Technologieentwicklung setzen. Es entstehen zukunftssichere Arbeitsplätze bei den mittelständischen deutschen Firmen, die Solaranlagen auf den Dächern und Fassaden montieren oder Wechselrichter und sonstiges Zubehör oder Solarmodule herstellen. Das dazu notwendige Kapital wird von Privatpersonen aufgebracht. Gerade bei der Photovoltaik kann und will sich ein großer Teil der Bevölkerung aktiv beteiligen. Millionen von Bürgern haben bereits in der Vergangenheit Milliarden für den Ausbau der Photovoltaik auf ihren Dächern und Fassaden bereitgestellt. Dieses Kapital einschließlich Zinsen wird ihnen nach dem Stromeinspeisungsgesetz (StrEG) und dem EEG erst im Laufe von 20 Jahren über den Strompreis wieder zurückgegeben (refinanziert). StrEG und EEG gehören damit zu den erfolgreichsten Investitionsanreizprogrammen der Bundesrepublik, genießen weltweit ein einzigartiges Ansehen und wurden von vielen Staaten in ähnlicher Weise eingeführt. Sehr wichtig ist in der aktuellen Schuldenkrise: Beide Gesetze belasten den Bundeshaushalt nicht.

Je schneller die Umstellung erfolgt, desto weniger Volksvermögen wird in sogenannten "Brückentechnologien" gebunden, die zu einer erheblichen volkswirtschaftlichen Belastung werden können, da sie schon zum Zeitpunkt der Errichtung nicht mehr dem möglichen Stand der CO₂-Vermeidung oder der Vermeidung von radioaktiven Abfällen entsprechen.

Die Sorge einer sogenannten "Überförderung" teilen wir nicht. Bei verlässlichen Rahmenbedingungen werden die Gewinne in den weiteren Ausbau der Produktionskette gesteckt.

Wenn wir hingegen bei der Einführung der Erneuerbaren Energien geizen, werden wir unvergleichlich viel höhere Verluste durch den Klimawandel erleiden.

Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 03.03.2010

Ministerpräsident Seehofer fordert auf Handwerksmesse mehr Augenmaß bei Kürzung der Solarförderung in Deutschland / Appell an junge Leute, sich verstärkt für moderne Ausbildungsberufe im Handwerk zu bewerben

Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer hat sich bei der Eröffnung der 62. Internationalen Handwerksmesse in München gerade mit Blick auf viele innovative Handwerksbetriebe für mehr Augenmaß bei der geplanten Absenkung der Solarenergieförderung in Deutschland ausgesprochen. Seehofer: „Die von der Bundesregierung angestrebte Senkung der Solarförderung um bis zu 16 Prozent ist zu hoch und setzt die falschen Schwerpunkte. Eine zu abrupte und drastische Kürzung birgt die Gefahr schwerer Marktverwerfungen und bedeutet den Verlust wertvoller Arbeitsplätze in einer hochmodernen Branche. Gerade für viele Handwerksbetriebe ist die geplante Reduktion der Förderung auch unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes ein echtes Problem.“ Seehofer kündigte an, dass „Bayern als Solarland Nummer 1 in Deutschland“ alle Hebel in Bewegung setzen werde, um noch Änderungen bei der neuen Einspeisevergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen zu erreichen. Aus bayerischer Sicht wäre es laut Seehofer darüber hinaus falsch, wenn der Bau von Solaranlagen auf Freiflächen durch eine zu radikale Reduktion der Fördersätze völlig zum Erliegen käme.

Seehofer dankte den vielen tausend Handwerksbetrieben, die im letzten Jahr trotz Wirtschaftskrise wieder enorme Ausbildungsanstrengungen unternommen haben und weit überdurchschnittlich viele Lehrlinge in das Berufsleben geführt haben. Seehofer: „Es ist nicht hoch genug zu schätzen, welche wichtige wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Leistung das Handwerk bei der Ausbildung unserer jungen Menschen erbringt und vor allem Hauptschülern eine echte Chance gibt. Dafür möchte ich mich ganz besonders bedanken.“ Ausdrücklich appellierte der Ministerpräsident auch an die Jugendlichen, sich verstärkt für die modernen Ausbildungsberufe im Handwerk zu interessieren. Seehofer: „Eine solide und moderne Ausbildung im Handwerk hat eine gute Zukunft. Und umgekehrt gilt: Bayern braucht für seine starken Handwerksbetriebe qualifizierte Lehrlinge, motivierte Gesellen und Meister in den Betrieben.“

VI/61 HDI T. 1302

Erlangen, 16.03.2010

Dringlichkeitsantrag der GL Nr. 030/2010

Petition Energiewirtschaft – Reduzierung der Einspeisungsvergütung für Solarstrom nur unter bestimmten Voraussetzungen

- I. **Protokollvermerk aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77
Tagesordnungspunkt 18.1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann zieht die Dringlichkeit zurück.
Eine Beschlussfassung soll im Stadtrat erfolgen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 31** zum Weiteren.
- IV. **Referat III** zur Kenntnis.

Vorsitzende/r:

.....

Volleth

Schritfführer/in:

.....

Hörnig

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/Abt.512/BUH-1731

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/001/2010

Krippenausbau: Fortschreibung der Priorisierung der Ausbauprojekte unter Berücksichtigung der Haushaltsmittel

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.04.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	22.04.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.04.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Kämmerei
Planungsgruppe nach BayKiBiG

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der geplanten Ausbauprojekte sowie Generalsanierungen von Kindertageseinrichtungen mit den Bauträgern entsprechend voranzutreiben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neuschaffung von Krippenplätzen und Durchführung von Generalsanierungen in Kindertageseinrichtungen in Kombination mit der Errichtung neuer Krippengruppen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fortführung der Ausbauplanungen sowie Umsetzung der angezeigten Generalsanierungen unter Berücksichtigung der bereitgestellten Haushaltsmittel in 2010/2011.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Haushaltsmittel 2010

Auf der Kostenstelle „Kindertageseinrichtungen Freier Träger“ stehen laut Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010 im Haushalt 2010 folgende Mittel zur Verfügung:

Haushaltsentwurf der Kämmerei für 2010:	1.750.000 €
Erhöhung (HFPA vom 11.02.2010)	4.500.000 €
Vorgezogene Restmittelübertragung (HFPA vom 11.02.2010)	701.000 €
Neuer Ansatz 2010:	6.951.000 €

Von den 6.951.000 € sind bereits gebunden: 701.000 € durch die vorgezogene Restmittel-

übertragung (HFPA vom 11.02.2010) sowie 631.183 € durch Projekte mit Beschlüssen aus 2009 (siehe Vorlage 512/002/2010). Das Haushaltsvolumen um für 2010 neue Beschlüsse herbeizuführen, beträgt somit **5.618.817 €**

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation sowie der Erfahrung, dass es bei den Bauprojekten leicht zu zeitlichen Verzögerungen kommt und nicht alle Mittel in 2010 abgerufen werden, wurde beschlossen, von den für 2010 vorgesehenen Haushaltsansatz in Höhe von 5.618.817 € Mittel in Höhe von 2.850.000 € als Verpflichtungsermächtigung für 2011 bereit zu stellen.

Für den Haushalt 2010 und 2011 stellt sich das wie folgt dar:

2010		2011	
Ansatz:	6.951.000 €	Ansatz Kämmerei:	750.000 €
Vorgezogene Restmittelübertragung (HFPA vom 11.02.2010)	- 701.000 €	Erhöhung (HFPA v. 11.02.2010)	1.360.000 €
Gebundene Mittel aus 2009	- 631.183 €	Verpflichtungsermächtigung (VE):	2.850.000 €
Zwischensumme:	5.618.817 €	Neuer Ansatz:	4.960.000 €
Als VE von 2010 nach 2011:	- 2.850.000 €		
Ansatz für neue Projekte:	2.768.817 €	Davon als VE	3.931.000 €

Mit dem Haushaltsansatz von 2010 in Höhe von 2.768.817 € sowie der Verpflichtungsermächtigung für 2011 in Höhe von 3.931.000 € stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt insgesamt **6.699.817 €** für neue Ausbauprojekte zur Verfügung.

Das bedeutet, dass für Projekte mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von insgesamt 6.699.817 € in 2010 Beschlüsse herbeigeführt werden können. Diese Projekte würden in 2010 finanziert oder anfinanziert werden und je nach Baufortschritt und Fertigstellung in 2010 oder in 2011 in Betrieb gehen.

Fortschreibung der Priorisierungsliste

Am 22.10.2009 wurde im JHA eine Priorisierungsliste zum Krippenausbau vorgestellt. Die dort mit sehr hoch und hoch bewerteten Projekte sollen in diesem Jahr verwirklicht werden. Aufgrund von neuen Informationen und Entwicklungen zum Planungsstand, wurde die vorgestellte Priorisierungsliste vom 22.10.2009 weiter fortgeschrieben.

Die nachfolgenden Tabellen geben den aktuellen Planungsstand wieder.

Projekte mit Beschlüssen aus 2009 – Realisierung in 2010

Bei den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Ausbaumaßnahmen handelt es sich um Projekte mit Beschlüssen aus 2009, die in 2010 realisiert werden. Für diese Projekte wurden Beschlüsse in Vorgriff auf den Haushalt 2010 (Verpflichtungsermächtigungen) herbei geführt. Es handelt sich hierbei um die Projekte mit einem Volumen in Höhe von 631.183 €, die von dem Haushaltsansatz 2010 (siehe Tabelle oben) abgezogen werden mussten.

Träger	Gruppen	Sachstand	Priorität/ geplante Beschlussfassung	Geschätzter Zuschussbedarf	Summe
Krippe					
Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu	2	Bereits in 2009 anfinanziert, erste Mittel wurden abgerufen, geplante Inbetriebnahme am 01.09.2010	Stadtratsbeschluss vom 25.06.2009, Zuweisungsbescheid vom 11.09.2009;	2. Rate 250.000 € in 2010	250.000 €
Hort					
Evang. Kirchengemeinde St. Markus - Löhehort	1	Förderantrag liegt bei der Regierung von Mittelfranken bereits positiv vorbegutachtet, Baugenehmigung fehlt noch. Geplante Inbetriebnahme in 2010	Stadtratsbeschluss vom 10.12.2009	2. Rate 381.183 € in 2010	631.183 €

Ausbauvorhaben freier Träger in 2010

Nachfolgend die Ausbauvorhaben, für die neue Beschlüsse herbeigeführt werden können, in Höhe von einem Haushaltsvolumen von insgesamt 6.699.817 €

Träger	Gruppen	Sachstand	Priorität/ geplante Beschlussfassung	Geschätzter Zuschussbedarf	Summe
Kath. Kirchengemeinde St. Sebald Erweiterung des Kindergartens um eine Krippengruppe	1	Der Träger ist in seiner Planung sehr weit fortgeschritten. Als Baubeginn ist 2010 angestrebt.	Priorisierung: sehr hoch Geplante Beschlussherbeiführung in 2010	400.000 €	400.000 €
Diakonisches Zentrum Erweiterung des Kinderzentrums um eine Krippengruppe <u>Generalsanierung</u> der bestehenden Krippe, des Kindergartens und des Horts	1	Planungsunterlagen liegen vor. Die zusätzliche Krippengruppe ist mit <u>Generalsanierung</u> verknüpft. Beginn der Baumaßnahme in 2010.	MzK vom 22.04.2009 Herbeiführung von Beschlüssen im JHA und Stadtrat im April 2010 geplant. Priorisierung: sehr hoch	1.720.000 €	2.120.000 €
Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz Umwandlung einer Kindergartengruppe	1	Veränderung seit der Priorisierungsliste vom 22.10.2009: Fördermittel können bis 2013 beantragt werden. Planungsunterlagen werden derzeit erstellt. Geplante Realisierung der Krippe in 2010.	Priorisierung: sehr hoch Beschlussherbeiführung in 2010	200.000 €	2.320.000 €
Ev. Thomaskirchengemeinde Erweiterung des Kinderhaus Thomizil um anderthalb Krippengruppen	1,5	Erweiterung der Einrichtung um eine Krippengruppe geplant. Veränderung seit der Priorisierungsliste vom 22.10.2009: Fördermittel können bis 2013 beantragt werden. Planungsunterlagen werden derzeit überarbeitet.	MzK v. 22.04.2009 Priorisierung: sehr hoch	600.000 €	2.920.000 €
Ev. Kirchengemeinde St. Matthäus <u>Generalsanierung</u> des Kindergartens und Neubau von zwei Krippengruppen	2	Der Träger ist in seiner Planung sehr weit fortgeschritten. Geplant ist eine öffentliche und eine betriebliche Krippengruppe. Vereinbarung mit Betrieb, dass Realisierung der	Priorisierung: sehr hoch Geplante Beschlussfassung in 2010	1.548.500 € - 1.784.000 €*	4.704.000 €

pen		Krippengruppe bis 2011 erfolgt. Die geplante Krippe ist mit einer <u>Generalsanierung</u> verknüpft.			
Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Erweiterung des Kindergartens Arche um eine Krippengruppe	1	Der Träger hat mit der konkreten Planung begonnen. Geplante Inbetriebnahme in 2011	Priorisierung: sehr hoch Geplante Beschlussfassung in 2010	400.000 €	5.104.000 €
Miniclub Erweiterung der Krippeneinrichtung	0,5	Träger plant eine Erweiterung seiner Einrichtung. Geplante Realisierung in 2010	Priorisierung: hoch	30.000 €	5.134.000 €
Siemens (Bauträger) Friedrich-Bauer-Str., N.N. (Betriebsträger)	4	Neubau von 4 Krippengruppen (50 Plätze) und einer Kindergartengruppe (25 Plätze)	Priorisierung: hoch Beschlussfassung im Sommer 2010 geplant	1.600.000 € (noch Klärungsbedarf bzgl. der Kindergartengruppe)	6.734.000 €
Benötigte Haushaltsmittel für	12 Gruppen				6.734.000 €
Incl. 2 Gruppen Herz Jesu (2. Rate)	14 Gruppen				

*Für die Generalsanierung steht zur Zeit noch keine genaue Zuschusshöhe fest. Von daher wird eine minimale und eine maximale Zuschusshöhe in der Tabelle angegeben. Bis die Zuschusshöhe bei den Generalsanierungen geklärt ist, geht die Verwaltung vom Maximum an Zuschussbedarf aus.

Aufgrund der groben Kostenschätzungen die für die Ausbauprojekte angesetzt wurden, können nach dem heutigen Stand 12 Krippengruppen incl. der Generalsanierungen von zwei Kindertageseinrichtungen mit den in 2010 beschlossenen Mitteln und der Verpflichtungsermächtigungen realisiert werden. Mit den 2 Gruppen von Herz Jesu werden somit 14 Gruppen geschaffen.

Bisher bekannte, konkrete Ausbauplanungen in 2011 und 2012

Träger	Gruppen	Sachstand	Priorität/ geplante Beschlussfassung	Geschätzter Zuschussbedarf	Summe
Der Paritätische Bayern – gem. Kita GmbH Nordbayern/Montessori Dechsendorf	1	Anbau an den bestehenden Kindergarten geplant. Planungsunterlagen werden derzeit geprüft.	Priorisierung: sehr hoch	400.000 €	400.000 €
Ev. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Erweiterung des Kindergartens um zwei Krippengruppen	2	Der Träger hat mit der konkreten Planung begonnen. Planungsunterlagen werden derzeit erstellt. Die geplante Krippe ist mit der angezeigten Generalsanierung verbunden. Träger würde gerne so schnell wie möglich das Bauvorhaben realisieren.	Priorisierung: sehr hoch	800.000 € (Kosten für die Generalsanierung noch offen)	1.200.000 €
Palmsanlage Städt. Gebäude	2	Kaufangebot an Universität/Kliniken für die Einrichtung einer Krippe Eine Realisierung wäre relativ schnell möglich.	Priorisierung hoch	800.000 €	2.000.000 €
Ev. Kirchengemeinde Erlöserkirche	2	Erweiterung der Kindertageseinrichtung um zwei	Priorisierung: hoch	800.000 €	2.800.000 €

		Krippengruppen, Krippen- neubau. Erste Kontaktge- spräche mit dem Träger haben statt gefunden. Träger plant den Baubeginn in 2011.			
Kath. Kirchengemein- de Heilige Familie	1	Erweiterung der Kinderta- geseinrichtung um eine Krippengruppe. Krippenneubau, unabhängig von der Generalsanierung des Kindergartens. Geplanter Baubeginn in 2011.	Priorisierung: hoch	400.000 €	3.200.000 €
	8 Grup- pen				3.200.000 €

Weitere Ausbauvorhaben

Träger	Gruppen	Sachstand	Priorität/ geplante Be- schlussfassung	Geschätzter Zu- schussbedarf	Summe
AWO Sonnen- schein Tennen- lohe	2-4	Träger plant Erweiterung der bisherigen Krippe			
Ev. Kirche- gemeinde St. Mar- kus - Heuschlag	1	Umwandlung einer Kinder- gartengruppe Ausbauprojekt von 2010 auf 2012 verschoben, weil aus förderrechtlicher Sicht kein Provisorium besteht			
AWO Röthelheimpark		3. Grundstück der AWO mit einer Bauverpflichtung für eine Kindertageseinrichtung			
Grundstück Frauenaurach bzw. Gemein- zentrum		Einrichtung einer Krippe in Frauenaurach notwendig. Derzeit besteht nur eine sehr geringe Versorgungs- quote an diesem Standort.			
Grundstück in Alterlangen		Einrichtung einer Krippe in Alterlangen notwendig Derzeit besteht nur eine sehr geringe Versorgungs- quote an diesem Standort.			
Bezirksklinikum		Konkrete Planung derzeit offen			

Betriebskosten in 2010

Durch die Realisierung der geplanten neuen Gruppen fallen zusätzlich Betriebskosten. Pro Gruppe entstehen Betriebskosten von ca. 80.000 €. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert. Für 2010 wurde eine Erhöhung der Betriebskosten auf 14 Gruppen berechnet und im Haushalt für das laufende Budget eine Erhöhung um 1.200.000 € angemeldet.

Der konkrete Bedarf richtet sich nach dem Inbetriebnahmezeitpunkt der Einrichtungen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: bei IPNr.: 365D.880

In 2010: 4.101.000 € KSt. 510090

In 2011 als VE: 3.500.000 € KTr. 36510051

Folgekosten 1.200.000 € SK 530101

Betriebskostenzuschüsse KSt. 512090

KTr. 36521100

Korrespondierende Einnahmen 600.000 € SK 414101

Betriebskostenzuschüsse KSt. 512090

KTr. 36521100

Investitionskostenzuschüsse 365D.610ES

(staatliche Refinanzierung) KSt. 510090

gemäß Haushaltsplan veranschlagt in 2010 1.866.000 € KTr. 36510051

gemäß Haushaltsplan veranschlagt in 2011 2.750.000 €

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 365.D880 vorhanden!

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.04.2010

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der geplanten Ausbauprojekte sowie Generalanierungen von Kindertageseinrichtungen mit den Bauträgern entsprechend voranzutreiben.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/Abt.512/BUH-1731

Verantwortliche/r:
IV/512/BUH
IV/512/KRE
IV/51/KSY

Vorlagennummer:
512/004/2010

Errichtung einer neuen (vierten) Krippengruppe in Verbindung mit der Generalsanierung des Diakonischen Zentrums (Krippe, Kindergarten und Hort)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	22.04.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

In dem Diakonischen Zentrum Erlangen - Büchenbach e.V. werden 12 neue Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Die Generalsanierung des Diakonischen Zentrums (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort) und die Schaffung von 12 neuen Krippenplätzen ist wie geplant durchzuführen und entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Förderungsmodalitäten zu bezuschussen.

Unter dem Vorbehalt der Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe wird dem Vorhaben in Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt.

Der Träger erhält einen Zuschuss für den Umbau und die Ausstattung der Krippenplätze sowie einen Zuschuss für die geplante Generalsanierung von der bestehenden Krippe, Kindergarten und Hort wie im Sachbericht aufgezeigt.

Für die Baukostenförderung der Maßnahme sind im städtischen Haushalt insgesamt rund 1.720.000,00 € einzustellen (Generalsanierung: 1.483.324,00 €, Neuschaffung der 12 Krippenplätze 230.400,00 €).

Für das Haushaltsjahr 2010 sind 1.350.000,00 € und für 2011 rund 370.000,00 € in Form einer Verpflichtungsermächtigung bereitzustellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Diakonische Zentrum plant seine bestehende Einrichtung um 12 Krippenplätze zu erweitern. Hierzu sollen die Räume der bestehenden Spielstube umgebaut und die Spielstube in das Kindergartenhaus verlagert werden. Die neue Krippengruppe schließt sich an die bereits bestehenden drei Krippengruppen des Diakonischen Zentrums an. Nach Abschluss der Maßnahme stehen dann im Krippenhaus des Diakonischen Zentrums vier Krippengruppen mit insgesamt 48 Plätzen zur Verfügung.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung bietet sich folgendes Bild:

Geht man von dem prognostizierten Anstieg der Kinderzahlen aus, so bedeutet die Neuschaffung von Plätzen im Diakonischen Zentrum eine Anhebung der Versorgungsquote auf einen Wert von ca. 42,5% für den Krippenplanungsbezirk E – Büchenbach (Dorf). Dieser Wert liegt über dem für den Stadtdurchschnitt angestrebten Wert von 35%. Es zeichnet sich jedoch schon jetzt ab, dass in angrenzenden Planungsbezirken (Alterlangen, Frauenaarach) die Zielmarke nicht erreicht werden wird. Wie die Untersuchung zum

Zusammenhang von Betreuungsplatz und Wohnort 2009 gezeigt hat, spielt Büchenbach-Dorf hier für die angrenzenden Planungsbezirke eine entscheidende Rolle. Aus diesem Grund ist aus Sicht der Jugendhilfeplanung die Neuschaffung von 12 Betreuungsplätzen im Diakonischen Zentrum geeignet, zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen dieser Altersgruppe beizutragen.

Die Errichtung der neuen (vierten) Krippengruppe steht in Verbindung mit der geplanten Generalsanierung des Diakonischen Zentrums. Die Generalsanierung soll aufgrund des schlechten baulichen Zustandes durchgeführt werden.

Das Diakonische Zentrum wurde in den Jahren 1971 bis 1973 errichtet. Es besteht derzeit aus Kinderkrippe (36 Plätze), Spielstube (12 Plätze), Kindergarten (75 Plätze), Schulkindergarten (18 Plätze) und Kinderhort (50 Plätze). Der bauliche Zustand entspricht in keiner Weise mehr den heutigen Anforderungen. Hier wären vor allem zu nennen: veraltete Heizungs- und nicht mehr funktionierende Warmwasserbereitungsanlage, schadhafte Flachdachabdichtung im Krippengebäude, defekte Oberlichter, undichte und verbrauchte Fenster-, Tür- und Sonnenschutzelemente, undichte Steildächer, kritische Trinkwasserinstallation, Geruchsbildung in den Sanitäranlagen, veraltete Elektroinstallation, fehlende Fehlerstromsicherungen, überwiegend nicht funktionale und nicht effiziente Beleuchtung, unangenehme Raumakustik in den hohen Kindergartenräumen, verbrauchte Fensterbänke, Deckenverkleidungen, Innentüren und Fußbodenbeläge. Die Raumordnung ist im Hinblick auf den Ganztagsbetrieb und den heutigen pädagogischen Anforderungen funktional ungünstig.

In den zurückliegenden Jahren wurden verschiedene Sanierungsarbeiten durch den Träger durchgeführt. Im Zeitraum 1994 bis 1998 wurden teilweise eine Flachdachsanierung, Umbauten im Kindergarten und im Hort sowie der Anbau eines Personalraumes durchgeführt. Diese Maßnahmen wurden sowohl durch die Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern bezuschusst.

Die geplanten Maßnahmen (Neuschaffung einer weiteren Krippengruppe und Generalsanierung des gesamten Gebäudes) sollen in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. Der erste Bauabschnitt (BA I) soll von ca. Juli bis ca. Oktober 2010 gehen. Die zweite Bauphase soll sich von voraussichtlich April 2011 bis September 2011 erstrecken.

Nach Durchführung der Umbaumaßnahme zur Schaffung der neuen (vierten) Krippengruppe sowie Generalsanierung der Kindertageseinrichtung des Diakonischen Zentrums besteht die Einrichtung dann aus:

Krippe:

48 Krippenplätzen (vier Krippengruppen mit jeweils 12 Kindern)

Kindergarten:

107 Kindergartenplätzen, organisatorisch gegliedert in drei Kindergartengruppen á 25 Kindern
eine Schulkindergartengruppe mit 20 Kindern und
eine Spielstubengruppe mit 12 Kindern

Hort:

50 Hortplätzen (zwei Hortgruppen mit jeweils 25 Kindern).

Der Erhalt des Platzangebotes im Diakonischen Zentrum ist in Hinblick auf alle Altersgruppen (Krippe, Kindergarten, Hort) aus Sicht der Jugendhilfeplanung für die Sicherung der bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen dringend geboten. Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Plätze weiterhin zu erhalten, sind aus diesem Grund unter dem Blickwinkel der Bedarfsangemessenheit voll zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 1.) Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen, d.h. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten.
- 2.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Umbau- und Ausstattungskosten zur Errichtung der neuen (vierten) Krippengruppe.

3.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Generalsanierung des Kindergartens, der bestehenden Krippe und des Hortes im Diakonischen Zentrum.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Neuschaffung einer neuen (vierten) Krippengruppe im Diakonischen Zentrum:

Die **Gesamtkosten für das Vorhaben** (Generalsanierung und Neuschaffung von 12 Krippenplätzen) werden durch den Träger mit **2.892.726 €** veranschlagt.

Die Generalinstandsetzung ist gemäß Art. 27 BayKiBiG durch die Stadt Erlangen mit 66^{2/3} % der zuwendungsfähigen Kosten zu bezuschussen.

Die Baukostenförderung für die Schaffung der 12 neuen Krippenplätze erfolgt nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

Im Einzelnen ergibt sich folgende Bezuschussung:

Die **Gesamtkosten für die Generalsanierung** betragen **2.584.100,00 €**. Nach den vorläufigen Berechnungen belaufen sich die zuwendungsfähigen Kosten voraussichtlich auf 2.224.985,76 €. Daraus errechnet sich ein **städt. Zuschuss von 66 2/3 %** in Höhe von voraussichtlichen **1.483.324,00 €**. Im Rahmen des Finanzausgleichs (FAG) werden **Zuwendungen des Freistaats Bayern** in Höhe von voraussichtlich **519.000,00 €** an die Stadt Erlangen zurückfließen. Der **Nettozuschuss der Stadt Erlangen** beläuft sich so auf voraussichtlich **964.324,00 €**.

Für die **Neuschaffung der 12 Krippenplätze** betragen die Kosten voraussichtlich **308.626,10 €** incl. Ausstattung. Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 199.223,42 € (Bau) und ca. 15.000,00 € (Ausstattung). Der **städt. Zuschuss** beträgt zur Förderung der neuen Krippengruppe voraussichtlich **230.400,00 €**. Der **Freistaat Bayern** beteiligt sich im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 mit ca. 70,4 % an den zuwendungsfähigen Baukosten mit voraussichtlich **140.300,00 €** und übernimmt die Kosten von voraussichtlich max. **15.000,00 €** für die Ausstattung voll, so dass sich letztlich der **Nettozuschuss der Stadt Erlangen** voraussichtlich auf ca. **75.100,00 €** beläuft.

Im städt. Haushalt sind für die Maßnahme insgesamt 1.713.734,00 € (Generalsanierung: 1.483.324,00 € und Neuschaffung 12 Krippenplätze: 230.400,00 €) bereitzustellen. Der Freistaat Bayern beteiligt sich an dem Vorhaben voraussichtlich mit insgesamt 674.300 € (Generalinstandsetzung: 519.000,00 €; Neuschaffung der 12 Krippenplätze: 140.300,00 € (Bau) und 15.000,00 € (Ausstattung)).

Die gesamte voraussichtliche Nettobezuschussung der Stadt Erlangen beträgt unter Berücksichtigung der staatlichen Zuwendungen 1.039.434 €. Sollten die Kosten für die Generalsanierung bzw. die Neuschaffung der 12 Krippenplätze geringer ausfallen als geschätzt, so ist die Bezuschussung entsprechend den gesetzlichen Förderungsmodalitäten (wie oben) neu zu ermitteln.

Durch das Diakonische Zentrum sind voraussichtlich Eigenmittel in Höhe von ca. 1.180.000,00 € erforderlich.

Die abschließend zu leistende Förderung und Finanzierung des Vorhabens kann erst nach Vorlage der Zuwendungsbescheide durch die Regierung erfolgen. In diesem Zusammenhang ist noch ungeklärt, ob eine Rückerstattung von Fördermitteln durch das Diakonische Zentrum für die im Zeitraum 1994 bis 1998 durch die Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern bezuschussten Baumaßnahmen gegeben ist, da innerhalb von 30 Jahren gegebenenfalls erneut in bereits geförderte Bereiche eingegriffen wird. Die Regierung von Mittelfranken trifft hierzu erst im konkreten Antragsverfahren eine Entschei-

dung. Dadurch kann sich gegebenenfalls der Eigenanteil des Trägers erhöhen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)
Wie bereits dargestellt wird das Vorhaben in zwei Bauabschnitten durchgeführt (BA I und BA II). Nach den derzeitigen Planungen sind für das Haushaltsjahr 2010 voraussichtlich 1.350.000,00 € und für 2011 rund 370.000,00 € in Form einer Verpflichtungsermächtigung bereitzustellen.

Investitionskosten:		bei IPNr.365D.880
Baukostenzuschuss:	1.705.000,00 €	KSt. 510090
Ausstattungszuschuss:	15.000,00 €	KTr. 36510051
Insgesamt:	1.720.000,00 €	
Haushalt 2010:	1.350.000,00 €	
Haushalt 2011 (VE)	370.000,00 €	
Folgekosten		bei Sachkonto:
Betriebskosten		SK 530101
2010: vom 01.10. – 31.12.2010	20.000,00 €	KSt. 512090
Jährlich ab 2011	80.000,00 €	KTr. 36521100
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Betriebskosten:		SK 414101
2010: 01.10. – 31.12.2010	10.000,00 €	KSt. 512090
Jährlich ab 2011	40.000,00 €	KTr. 36521100
Staatsszuwendung Baukosten	659.300,00 €	365D.610ES
Staatl. Ausstattungszuschuss	15.000,00 €	KSt. 510090
Staatl. Zuschuss insgesamt	674.300,00 €	KTr. 36510051

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 365D.880 bzw. im Budget vorhanden!
Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb sind auf SK 530101 eingeplant.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Detlef Manzke

Vorlagennummer:
66/031/2010

**Ausbau Paul-Gossen-Straße zwischen Günther-Scharowsky-Straße und Hertleinstraße;
Bereitstellung der HH-Mittel im HH 2011**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	29.04.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Ref. II

I. Antrag

Der Ausbau der Paul-Gossen-Straße zw. Günther-Scharowsky-Straße und Hertleinstraße soll zusammen mit der Erneuerung der Straßenbrücke über der Bahnlinie erfolgen. Mit der Inbetriebnahme des S-Bahn-Haltepunkts „Paul-Gossen-Straße“ ist auch die entsprechende Verkehrsinfrastruktur im Straßenbereich der Paul-Gossen-Straße bereit zu stellen.

Die im Investitionsplan für die Jahre 2011, 2012 und 2013 vorgesehenen HH-Mittel sind im Haushalt 2011 entsprechend bereit zu stellen.

Die erforderlichen Mittel für die Jahre 2011, 2012 und 2013 sind zu den Haushaltsberatungen 2011 entsprechend anzumelden.

(aktuelle mittelfristige Finanzplanung im Haushalt 2010:

für 2011 1,2 Mio € (VE: 1 Mio), für 2012 1,2 Mio (ohne VE), für 2013 290 T € (ohne VE)).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der straßenbaulichen Infrastruktur im Zusammenhang mit dem künftigen S-Bahn-Haltepunkt „Paul-Gossen-Straße“

Erzielung von Synergieeffekten bei gemeinsamer Abwicklung mit der DB-Maßnahme „Erneuerung der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße“ hinsichtlich der Kosten und der verkehrlichen Abwicklung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Notwendiger Beschluss des Stadtrates zum Haushalt 2011 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2014 bzgl. der erforderlichen Bereitstellung wie folgt:

für 2011	1.200.000 €
für 2012	1.200.000 € als VE
für 2013	290.000 € als VE

Die beiden Baumaßnahmen sind zu koordinieren, sodass die Verkehrsbeeinträchtigungen soweit als möglich minimiert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2009 wird vom Tiefbauamt derzeit die Ausführungsplanung vorbereitet mit dem Ziel, den Zuwendungsantrag für die Maßnahme bis Juli 2010 bei der Regierung von Mittelfranken abzugeben und anschließend die Ausschreibungsunterlagen soweit vorzubereiten, dass der Ausbau der Paul-Gossen-Straße im genannten Abschnitt in Koordination mit der von der DB-Projektbau betreuten Brückenerneuerung ab Mitte 2011 erfolgen kann.

Der aktuelle Terminplan der DB-Projektbau sieht vor, dass neben den Umbauarbeiten im Gleisbereich der DB auch die „Erneuerung der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße“ ab August 2010 europaweit ausgeschrieben wird. Die DB-Projektbau stellt derzeit die hierfür notwendigen Ausschreibungsunterlagen zusammen. Im Zuge der Abstimmung der Ausschreibungsunterlagen mit der DB ist die verbindliche Festlegung erforderlich, dass die gemäß StR-Beschluss vom 30.07.2009 vorgesehene gemeinsame bauliche Umsetzung Brückenerneuerung/Straßenausbau Paul-Gossen-Straße auch bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt der DB verbindlich zugesagt werden kann.

Diese Festlegungen sind bereits jetzt zu treffen, da gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz und Kreuzungsvereinbarung die DB nur verpflichtet ist, an den vorhandenen Straßenquerschnitt vor und hinter der Brücke anzuschließen und dies auch in ihren Ausschreibungsunterlagen nur so vorsehen würde.

Nur durch den zeitgleichen Ausbau der Paul-Gossen-Straße „im Schatten“ der Erneuerung der Straßenbrücke wird gewährleistet, dass zum Zeitpunkt der Fertigstellung des neuen S-Bahn-Haltespunktes „Paul-Gossen-Straße“ die neu strukturierten Straßenflächen im Anschluss an das Brückenbauwerk zur Verfügung stehen. Dies ist erforderlich, da nur durch den Bau der Zweirichtungsradwege längs der Paul-Gossen-Straße, durch Errichtung der beiden Bike & Ride-Plätze auf der Nord- und Südseite und durch den Bau der neuen Fußgängersignalanlage westlich der Brücke die optimale Erreichbarkeit der Bushaltestellen und der Treppenabgänge zur S-Bahn-Haltestelle und somit die optimale Verknüpfung zwischen Rad bzw. Bus und S-Bahn gegeben sein wird.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte ist für die gemeinsame Abwicklung der Straßenbau-/Brückenbaumaßnahme jetzt die Festlegung durch den Stadtrat erforderlich, die im Investitionsplan für die Jahre 2011, 2012 und 2013 vorgesehenen HH-Mittel im Haushalt 2011 entsprechend bereit zu stellen.

Neben den beschriebenen Vorteilen für die Verknüpfung der einzelnen ÖPNV-Systeme nach Inbetriebnahme bestehen aber auch finanzielle und bauabwicklungstechnische Gründe, die gegen eine getrennte Abwicklung sprechen:

- - Mehrbelastung von Anliegern und Umleitungsstrecken
- - Mehrbelastung von Nutzern des ÖPNV an dem dann fertig gestellten S-Bahn-Haltespunkt „Paul-Gossen-Straße“ in Verbindung mit der bauablaufbedingten Verlegung der neuen Bushaltestellen auf der Brücke
- - Mehrkosten aufgrund mehrfacher Verkehrssicherungsmaßnahmen
- - Mehrkosten wegen des erforderlichen erneuten Umbaus der durch die DB ausgebauten Straßenbereiche vor und hinter der Brücke (auf eine Länge von jeweils ca. 90 m)

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Regierung von Mittelfranken anlässlich eines Abstimmungsgesprächs hinsichtlich der Förderfähigkeit der Straßenbaumaßnahme auch betont, dass im Falle der zeitlich getrennten Abwicklung eine erneute Förderung der bereits durch die DB ausgebauten Anschlussbereiche der Straße an die Brücke mit Ausnahme evtl. Mehrbreiten (aufgrund einer neuen Querschnittsaufteilung der Straße) nicht möglich sein wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.690.000,- € bei IPNr.: 541.128
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Entsprechende Haushaltsmittel für die Jahre 2011, 2012 und 2013 sind bei IvP-Nr. 5431.128 im Investitionsprogramm 2009 – 2013 vorgesehen.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 20.04.2010

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Stadtrates am 29.04.2010 zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5.1 Radlerhearing am 12. Mai 2010	
Mitteilung zur Kenntnis 31/028/2010	3
TOP Ö 5.2 Besichtigung von Baumaßnahmen	
Mitteilung zur Kenntnis 24/013/2010	4
Aufstellung_Projekte 24/013/2010	5
TOP Ö 5.3 Anfrage von Frau StRin Rossiter zur halbseitigen Sperrung in der Kraf	
Mitteilung zur Kenntnis 66/032/2010	9
TOP Ö 7 Name für das kommunale Integrationsprogramm (Nachfolge SPUTNIK)	
Beschluss Stand: 21.04.2010 13-4/001/2010	10
Antrag der CSU-Fraktion Nr. 023/2010 13-4/001/2010	12
TOP Ö 8 Fortschreibung Gleichstellungskonzept	
Beschluss Stand: 21.04.2010 Gst/001/2010	13
Anlage 1 Gleichstellungskonzept 2010 Gst/001/2010	15
TOP Ö 9 Erba-Villa: Erledigung des Antrages 031/2010 der SPD-Fraktion und des P	
Beschlussvorlage 241/008/2010	20
TOP Ö 10 Mittelbereitstellung Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der Turn	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 21.04.2010 24/011/2010	25
TOP Ö 11 Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 29.04.2010 66/027/2010	28
TOP Ö 12 Straßenausbaubeiträge Goethe-/Heuwaagstraße zwischen Güterhallenstraße	
Beschlussvorlage 30-R/004/2010	31
TOP Ö 13 Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 10.03.	
Beschlussvorlage 31/024/2010	33
Anlage 1 Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste Nr. 030/2010 31/024/20	35
Anlage 2 Stellungnahme des Deutschen Städtetags 31/024/2010	36
Anlage 3 Petition 31/024/2010	37
Anlage 4 Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung 31/024/2010	39
Anlage 5 Protokollvermerk UVPA 31/024/2010	40
TOP Ö 14 Krippenausbau: Fortschreibung der Priorisierung der Ausbaivorhaben unt	
Beschluss Stand: 21.04.2010 512/001/2010	41
TOP Ö 15 Errichtung einer neuen (vierten) Krippengruppe in Verbindung mit der G	
Beschlussvorlage 512/004/2010	47
TOP Ö 16 Ausbau Paul-Gossen-Straße zwischen Günther-Scharowsky-Straße und Hertl	
Beschluss Stand: 20.04.2010 66/031/2010	51
Inhaltsverzeichnis	54